

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Fehrm.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Mädelstraße 16b.  
Telephonruf: Nr. 5592.

Inserate für Stellenvermittlung  
Preis der sechsgespaltigen Kolonelle 1 Mark.  
Geschäftsinsereate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **319 600** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

## Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung.

Von Paul Kampffmeyer-München.

Nachdruck untersagt.

### IV. Vom Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise.

Die Charakteristik des Kapitalismus als einer auf Ausbeutung basierenden Wirtschaftsweise erschöpft das Wesen des Kapitalismus nicht. Der mittelalterliche Grundherr als sich Speckseiten aus den Erzeugnissen seiner frommen Bauern an und trank sich toll und voll von den Getränken, die der Gutshof und der hörige Bauernhof lieferten. Die wirtschaftliche Ausbeutung ist keine neue Entdeckung des sonst so erfindungsreichen Kapitalismus. Der Sklavenbesitzer des Altertums, der Grundherr des Mittelalters, der Feudalherr der neueren Zeit, sie alle lebten von fremder Arbeit. Und die Ausgebeuteten waren Sklaven, hörige Bauern, Leibeigene. Sie schienen alle mehr oder weniger mit der Scholle verwachsen zu sein, auf der sie schweißtriefend schanzten. Züge der persönlichen Unfreiheit und der Gebundenheit haften ihnen an.

Und heute? Nun, da ist der wirtschaftlich Ausgebeutete frei. Keine Scholle klebt ihm an den Füßen, keine Fessel verkettet ihn mit einem Besitztum. Kein Machtgebot hält ihn im Gutshof, in der Werkstatt für Lebenszeit fest. Er ist frei, frei! Köstlicher Gedanke, aber, ach, ihn verschluckt gar bald der Knall der Hungerpeitsche!

Der Kapitalist erschaffert sich auf dem Arbeitsmarkt lebendige Arbeitskraft. Die Arbeitskraft ist eine Ware geworden. Aber seine Arbeitskraft kann der Arbeiter nur dann frei verfügen, wenn er nicht mehr, wie wir schon ausführten, im Joche fester Knechtschaftsverhältnisse steckt. Der Arbeiter wird sich ferner nur dann zu dem traurigen Handel mit seinem Menschenfleisch entschließen, wenn er nicht mehr auf eigener Scholle oder in eigener Werkstatt wirtschaften kann, kurz, wenn er von den Arbeits- und Lebensmitteln getrennt ist.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise ist zunächst durch die Tatsache der Trennung des Arbeiters von seinen Arbeits- und Lebensmitteln, durch den eigenartigen Warencharakter der Arbeitskraft gekennzeichnet. Auf der einen Seite stehen die Besitzer der Arbeits- und Lebensmittel und auf der anderen die besitzlosen Arbeiter.

Dieser Zustand hat nun nicht seit den Tagen von Adam und Eva bestanden. Die ersten Exemplare der Spezies Mensch zersetzten nicht in Kapitalisten und Lohnarbeiter. Jahrtausende und Aberjahrtausende wirtschaftete die Menschheit auf der Grundlage des Gemeineigentums, des gemeinsamen Besitzes der Wälder, Wiesen, Weiden und Felder. Als der Kapitalismus mit jugendlichem und barbarischem Ungestüm in die mittelalterliche Wirtschaftsweise einbrach, da griff seine bluttriefende Hand vor allem nach dem Gemeineigentum. Als die flandrische Wollmanufaktur mächtig aufsprang, teilte der raffige englische Adel massenhaft die Gemeindeflächen auf und verwandelte sie in Schafweiden. Selbständige Bauernwirtschaften verschwanden damals unter den brutalen Eingriffen des Adels in großer Zahl. Auf taube Ohren fiel die benegliche Klage des großen Aposiopisten Thomas Moreus von den gesträubten Schafen, die ihren launigen Schafschäfer verweigerten und mit wölfischer Gier Menschen, ja, ganze Gemeinden verschlangen.

In unserem Vaterland wurde die auf dem Gemeinbesitz ruhende Markgenossenschaft durch eine ganze Reihe von Gewalttaten zerstört. Der „Freibau“, der Dichter eines lehrhaften mittelalterlichen Gedichtes, denkt der Häubereien der Grundherren und Fürsten mit der Klage:

Die fürsten twingent mit gewalt  
velt, feine, wasser und walt.

Aber nicht bis in die fernsten Jahrhunderte haben wir unsere Schritte zu lenken, wenn wir ein Stück Entstehungsgeschichte der „freien“ Arbeiter greifen wollen. Welch eine Reihe grundstürzender Besitzrevolutionen erlebten wir in dem erst jüngst verblühten neunzehnten Jahrhundert? Da entstanden freie, von den Feudallasten entbundene Bauerngüter, da wurden wahre Miefenkomplexe von Gemeindeflächen aufgeteilt, da wurden massenhaft kleine ländliche Besitzungen und Pächtereien eingekauft. Die sogenannte Bauernbefreiung Kreuzens schuf freie Bauern, aber auch eine wimmelige Masse freier, ihrer Ländereien beraubter Tagelöhner.

Die Arbeitskraft ist eine Ware geworden. Der Warencharakter der Arbeitskraft hat zur Voraussetzung die Warenproduktion überhaupt, die Herstellung von Gebrauchswerten zum Verkauf auf dem Markte. Adam und Eva sind offenbar nach der mosaischen Überlieferung Juden gewesen, aber das Handeln haben sie trotzdem nicht erfunden.

Der massenhafte Verkauf von Arbeitserzeugnissen in einer Gesellschaft ist eine relativ späte Erscheinung der Wirtschaftsgeschichte. Geheuer gearbeitet wurde mehr oder weniger in allen Zeitaltern dieser Geschichte. Aber die wirtschaftenden Menschen regten ihre Hände nur, um Gebrauchsgüter, Lebensmittel für sich zu schaffen. Der mittelalterliche Bauer versorgte im wesentlichen sich nur selbst, nur wenige Produkte strömten dem Markte zu. Die Produkte wandelten sich nicht in Geld um. Es war noch ein wirkliches Wirtschaften in der Natur,

ein nur durch geringe gesellschaftliche Zusammenhänge vermitteltes Wirtschaften, ein Schöpfen der Unterhaltungsmittel direkt aus der Natur. Aus den ihn umgebenden Feldern und Wäldern gewann der Bauer direkt durch seine Wirtschaftsarbeit seinen Unterhalt. Es gibt vielleicht kaum eine so kurze und treffende Charakteristik der alten Naturalwirtschaft, wie sie der alte Justus Möser in der „Onabträglichen Geschichte“ gegeben hat. „Der naturalwirtschaftliche Bauer“, so sagt er einmal dort, „machte sich noch in allem selbst fertig.“ Er war sein eigener Weber, Schneider, Bäcker, ja, sein Zimmermann und Dachdecker. Der Großvater Jung-Stilling deckte noch alljährlich sein eigenes Dach, und Jung-Stilling selbst dieser Zeitgenosse Wolfgang Goethes, half in der bäuerlichen Wirtschaft, schniderte und schulmeisterzte zugleich.

In jedem Zeitalter der Wirtschaftsgeschichte erzeugte der Mensch Gebrauchsgüter, Gebrauchswerte. Diese Herstellung von Gebrauchswerten ist — das ist eine platte Selbstverständlichkeit — eine absolut an keine geschichtlichen Wandlungen gebundene Notwendigkeit des gesellschaftlich menschlichen Lebens überhaupt. Die Produktion von Gebrauchswerten nicht für ihren Erzeuger, sondern für den Austausch, für die Befriedigung der Bedürfnisse anderer ist dagegen eine relativ späte Erscheinung des menschlichen Wirtschaftslebens.

Mit der um sich greifenden Arbeitsteilung, mit der reicheren und vielseitigeren Ausgestaltung der menschlichen Bedürfnisse beschränkt sich der schaffende Arbeiter mehr und mehr auf die Herstellung einzelner Gebrauchswerte. Zur Befriedigung seiner Bedürfnisse muß er die Produkte seiner Arbeit mit anderen Arbeitserzeugnissen austauschen. Sein Arbeitsprodukt tauscht sich in einem gewissen Mengenverhältnis gegen ein anderes Arbeitsprodukt aus. Schulze veräußert an Müller einen Rod und zwar gegen 10 Ellen Leinwand. Wir haben somit das Tauschverhältnis: 1 Rod hat den Wert von 10 Ellen Leinwand. Der Rod hat selbst einen Tauschwert erhalten; dieser drückt sich in 10 Ellen Leinwand aus. Neben seinem Gebrauchswert legte sich der Rod noch einen neuen sozialen Charakter bei: den Charakter eines Tauschwertes.

Nicht alle Gebrauchsgüter, Gebrauchswerte können die Gestalt von Tauschwerten annehmen. Ein ungeheurer bewegter Ozean von Luft umgibt uns. Bei jedem Atemzug strömt Luft in unsere Lungen. Die Luft ist für den zum Leben notwendigen Gebrauchswert, aber zu einem Tauschwert wird sie nicht. Das Wasser, das schäumend dem Dorfbrunnen entspringt, ist eine Lebensquelle für die Bevölkerung eines ganzen Dorfes, aber einen Tauschwert erhält das Wasser gewöhnlich nicht. Schöpfst du aber das Wasser aus dem Brunnen nicht selbst, sondern läßt es dir von einem privaten Wasserwerk in das Haus leiten, sofort hat das Wasser die Eigenschaft eines Tauschwertes erhalten. Du tauschst dir das Wasser für deinen Gebrauch gegen eine Vergütung von 4 bis 10 Mk. jährlich ein. Was ist aber mit dem Wasser selbst vorgegangen, daß es auf einmal einen Wert, einen Tauschwert bekam? Nun, mit einem gewissen Arbeitsaufwand mußte es in die Häuser befördert werden.

Auf den Warenmarkt schleppt der Leinweber schwere Ballen Leinwand. Große Arbeitsmengen hat sie in sich aufgefogen; und dennoch erhält das Zeugnis langer, überlanger Arbeitszeit keinen Tauschwert, es findet keinen Käufer. Von den kaufsfähigen Leuten bedarf niemand der Leinwand. Diese Leinwand füllt kein gesellschaftliches Bedürfnis, sie hat keinen Gebrauchswert. Nutzlos ist die Arbeit des Leinwebers gewesen. Wenn also ein Arbeitsprodukt Wert, Tauschwert besitzen soll, so muß die in ihm aufgespeicherte Arbeit in gesellschaftlich nützlicher, notwendiger Form verwendet sein. Nur die in gesellschaftlich notwendiger Form gewonnene Arbeit ist tauschwertbildend. Sieht unser Leinweber an seinem Wehstuhl länger, als sonst seine Arbeitsgenossen sitzen, so schafft er dennoch nur in seiner längeren Arbeitszeit den gleichen Tauschwert wie sie. Hat er da zu seiner Arbeit einen uralten, schwerfälligen Wehstuhl, während seine Kameraden durchschnittlich an modernen konstruierten Stühlen arbeiten, so gereicht ihm diese mangelhafte Ausrüstung bei der Schaffung von Tauschwerten abermals zum Schaden. Die Arbeit, insofern sie den Charakter einer gesellschaftlichen Durchschnittsarbeit hat, mit den in der Gesellschaft durchschnittlich vorhandenen Arbeitsmitteln produziert und zur Herstellung gesellschaftlich notwendiger Gebrauchswerte verwendet wird, ist vollgültige Bildnerin, Schöpferin von Tauschwerten.

Auf dem Warenmarkt wimmelt es nun von Waren der mannigfaltigsten Art. Alle sind sie durch einen Arbeitsprozeß gegangen, alle stellen sie mehr oder weniger große Mengen von Arbeit dar. In gewissen Zeiteinheiten, Stunden u. s. w. vollzieht sich die gesellschaftliche Arbeit. In den vor uns liegenden Warenreichthum ist eine ungeheure Arbeitszeit hineingeflossen. Arbeit und Arbeit ist da alles auf dem Warenmarkt, gleichgültig, ob sich die einzelnen Waren nach den in ihnen enthaltenen Arbeitsmengen austauschen oder nicht. Die Waren, die durchschnittlich in den menschlichen Konsum eingehen, fallen nicht, wie das Manna in der Wüste, vom Himmel herunter, sondern sie werden durch langwierige, schweißtriefende Arbeit produziert. Und gerade dieser Arbeitsaufwand, den die Produktion der Lebensmittel kostete, interessierte nach Marx in allen Zeiten den Menschen. Gerade dieses Opfer an Arbeit, diese Arbeitskosten zog der Mensch in den Bereich seiner Berechnungen. Wir sehen im Hinblick auf die unermessliche, drängende Fülle von Waren in der Arbeit die eigentliche Schöpferin aller Werte.

In dem Schlaraffenland ist jede ökonomische Wertvorstellung verschwunden. Du reißt das Maul auf, und eine gebrochene Laube fliegt dir ins Maul. Keine Arbeit für die Aufzucht der Laube ist da verwendet worden. Der Wein sprudelt dir, gerade wie in anderen weniger glücklichen Ländern das

Wasser, in den Mund. Nach welchen Maßstäben sollst du den Wein und die Laube wirtschaftlich messen? Wie sollst du beide wirtschaftlich miteinander vergleichen? In den Ländern aber, die jenseits der großen Ruchen- und Milchreisberge des Schlaraffenlandes liegen, weiß man sehr wohl den Wert des Weines, der Lauben, des Getreides nach dem Aufwand der ihnen einverlebten Arbeitszeit zu messen.

Die Leinwand, der Rod, das Getreide, der Wein, alle diese Arbeitsprodukte tauschen sich miteinander auf dem Arbeitsmarkt aus. Schließlich stellen alle diese Waren ihren Wert in einer Ware dar: in einem bestimmten Edelmetall. Wollen sich die Waren als Erzeugnisse gesellschaftlich notwendiger Arbeit erweisen, so müssen sie gegen ein bestimmtes Edelmetall, gegen Silber austauschbar sein. Was die Waren gelten, bringen sie in bestimmten Silbermengen, Goldmengen zum Ausdruck. Das Geld, die Darstellerin des Tauschwertes, verschmilzt mit einer bestimmten Ware, mit dem Golde. Das Gold wird Geld.

Auf dem Warenmarkt erscheint in der Geschichte zu etwas vorgerückter Stunde eine merkwürdige Ware: die menschliche Arbeitskraft. Der glückliche Gelbbesitzer kann sie wie Stiefelwische, Kaviar, Wein, kurz wie jede andere Ware, kaufen, und er zahlt wie für jede andere Ware ihre Produktionskosten. Eine gewisse Menge von Lebensmitteln hält die Arbeitskraft funktionsfähig. Der gute Gelbbesitzer zahlt die Kosten dieser Lebensmittel, und er hat damit selbst die Arbeitskosten der Arbeitskraft bezahlt. „Die Summe der Lebensmittel“, führt Marx im „Kapital“ aus, „muß also hinreichen, das arbeitende Individuum in seinem normalen Lebenszustand zu erhalten. Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung u. s. w. sind verschieden je nach den klimatischen und anderen natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes. Andererseits ist der Umfang sogenannter notwendiger Bedürfnisse wie die Art ihrer Befriedigung selbst ein historisches Produkt und hängt daher größtenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter anderem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen, und daher mit welcher Gemohnheiten und Lebensansprüchen die Klasse der freien Arbeiter sich gebildet hat. Im Gegensatz zu den anderen Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element.“

Und heimwärts geht mit der gekauften Arbeitskraft freudestrahlend der gelbbesitzende Fabrikant. Eine köstliche Ware hat er erhandelt. Die lebendige Kraft, die die erdrückende Menge der Waren des Marktes, die einen unermesslichen Reichtum von Gebrauchswerten schafft, hält er in seiner Hand. Ja, diese wunderbare fruchtbare Kraft erzeugt ja viel mehr Waren, als ihre eigene Erhaltung aufbraucht. Den Wert, den die schöpferische Arbeitskraft über ihren eigenen Wert, über ihre eigenen Produktionskosten, das heißt Erhaltungskosten herstellt, läßt er schmunzelnd in seine unerfüllte Tasche gleiten. Die menschliche Arbeitskraft produziert einen ihre eigenen Erhaltungskosten übersteigenden Wert, einen Mehrwert für den kapitalistischen Fabrikanten.

In dem Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsweise liegt die Ausbeutung der freien, der nicht mehr in Knechtschaftsbanden gehaltenen Arbeiter, der von ihren Produktions- und Unterhaltungsmitteln getrennten Arbeiter.

Nach dem riesenhaften Reichtum der Erzeugnisse der freien Lohnarbeit greifen gar viele Hände. Der Gigant Atlas der Arbeit trägt auf seinen Schultern eine ganze Welt ausbeuterischer sozialer Schichten. In unseren Gesichtskreis rückt zunächst die Produktion und nicht die Verteilung des kapitalistischen Mehrwertes. Die Zerspaltung des Mehrwertes in Kapitalprofit, Grundrente u. s. w. wird in späteren Kapiteln dieser Arbeit behandelt werden.

## Die Verbilligung der Produktionskosten und der Arbeitslohn.

In der in Nummer 16 der Metallarbeiter-Zeitung besprochenen Schrift von Dr. Kurt Rathenau über den Einfluß der Kapital- und Produktionsvermehrung auf die Produktionskosten in der deutschen Maschinenindustrie ist in sehr eingehender Weise die Verbilligung der Produktionskosten behandelt, unter denen der Verfasser die Ausgaben für das Material, für die Arbeitslöhne und die Generalaufkosten versteht. In letzteren sind auch die Vertriebskosten einbezogen, „dem der Preis der Ware, der vornehmlich die Nationalökonomie interessiert, setzt sich aus den Gesamtkosten und dem Nutzen zusammen, so daß es theoretisch ohne Belang ist, ob die Kosten für Material, Löhne und Betriebskosten ein Zehntel und die Vertriebskosten neun Zehntel der Gesamtkosten ausmachen oder umgekehrt, solange nur die Summe die gleiche bleibt.“

An zahlreichen praktischen Beispielen aus den verschiedenen Zweigen der Maschinenindustrie weist der Verfasser nicht nur nach, daß die Produktionskosten im Laufe der Zeit vermindert haben, sondern auch, welchen Anteil die einzelnen Produktionsfaktoren daran haben. Das dazu benutzte Material ist ausschließlich von den Fabrikleuten selbst auf Grund von Rundfragen gewonnen worden. Es wird nun zunächst aus der Industrie für Pumpen und Kompressoren folgendes Beispiel angeführt:

Pumpe: Modell	A			B			C		
	1897	1901	1904	1897	1901	1904	1897	1901	1904
Produktionskosten . . . . .	197	177	182	590	513	738	1568	1487	1845
Materialkosten . . . . .	94	92	82	540	528	470	808	783	716
Lohnkosten . . . . .	41	84	32	136	114	107	316	274	262
Unkosten . . . . .	62	51	48	204	171	161	474	711	878
Zahl der monatlich gefertigten Pumpen zc. . . . .	80	95	45	7	10	12	9	4	5

Die Produktionskosten haben sich, wie ersichtlich ist, bei allen drei Modellen in den Jahren 1897 bis 1904 um 15 bis 18 Prozent erniedrigt. Während die Materialkosten nur eine Verminderung von 13 Prozent erfahren haben, sind die Lohnsummen um durchschnittlich 22 Prozent gesunken. Diese Abnahme ist sowohl den verbesserten Arbeitsmethoden als auch der vermehrten Produktion zuzuschreiben. Auch die Unkosten als Schlüssel von 150 Prozent in den Jahren weisen eine erhebliche Abnahme auf, entsprechend dem Sinken der Lohnsummen. Die Fabrik, aus der das vorstehende Material stammt, ist eine Spezialfabrik von größter Bedeutung.

Interessante Zahlen werden aus der Schreibmaschinenindustrie angeführt. Danach betragen die Selbstkosten der ersten Maschine 4500 Mk.; sie sanken beim ersten Hundert auf 200 Mk. pro Stück und gingen dann bei 2000 Maschinen, nicht auf 196 Mk. pro Stück, sondern 25 Mk. auf das Material, 60 Mk. auf die Arbeitslöhne und 50 Mk. auf die Unkosten entfielen. Die außerordentliche Verminderung der Selbstkosten ist ausschließlich aus der Massenfabrication hervorgegangen, die erst nationale Arbeitsmethoden und volle Ausnutzung von Spezialmaschinen ermöglichte. Neben 80 normalen Werkzeugmaschinen arbeiten 10 neue Spezialmaschinen im Betrieb. — Die Schreibmaschine der betreffenden Firma — einer Spezialfabrik — besteht, streng genommen, aus 1400 Teilen, wenn jedes Stück bis zum kleinsten Herab, wie Präzisions-, Glas- und Papierelemente u. s. w. als einzelnes betrachtet werden. Von diesen 1400 Teilen sind 450 Teile solche, welche sich wiederholen.

In der Fabrication von Segmaschinen sind von 1900 bis 1904 die Ausgaben für Material und Löhne um 8,7 Prozent, die für allgemeine Unkosten dagegen um 116 Prozent zurückgegangen, was unter anderem auch mit der Verminderung der Zahl der Beamten und Ingenieure auf ein Minimum erklärt wird.

Beispiele aus der Werkzeugindustrie zeigen Erhöhung der Materialkosten und Reduktion der Löhne wie der allgemeinen Unkosten. Innerhalb der fünf Jahre von 1899 bis 1904 sind an Produktionskosten für das eine Werkzeug 32 bis 65 Prozent, für das andere 20 bis 31 Prozent gespart worden, wobei aber gleichzeitig die Materialkosten bis zu 50 Prozent gestiegen sind. Die Ermäßigung der Produktionskosten beruht also auf der Reduktion der Ausgaben für Arbeitslöhne, die durch Einführung automatischer Maschinen erzielt wurde.

Aus der Werkzeugmaschinenindustrie werden Detailangaben über die Arbeitslöhne gemacht. Zunächst für vertikale Bohrmaschinen, deren 1899 erst 3, 1903 50 und 1905 20 fabriziert wurden. Die Materialkosten pro Stück betragen in diesen Jahren 453,28 Mk., 502,41 Mk. und 441,28 Mk. An Löhnen für die einzelnen Arbeiten wurden bezahlt:

	1899	1903	1905
Hobeln . . . . .	26,50	25,41	16,08
Fräsen . . . . .	47,11		13,58
Schneiden . . . . .	12,64	10,35	18,39
Drehen . . . . .	80,—	57,06	49,66
Räderfräsen . . . . .	25,—	19,46	11,58
Schleifen . . . . .	19,50	11,76	25,74
Bohren . . . . .	60,—	52,24	56,19
Schaben . . . . .	15,45	13,04	8,—
Montage . . . . .	100,—	100,52	119,10
Gasprühen . . . . .	—	11,36	9,30
Polieren . . . . .	8,80	5,02	4,52
<b>Total</b>	<b>401,50</b>	<b>306,22</b>	<b>322,09</b>

Die Materialkosten betragen 1905 ein wenig mehr als 1899, die Lohnsummen dagegen sind um 20 Prozent gesunken.

Die Produktionskosten von Elektromotoren sind beispielsweise von 224 Mk. in 1901 zurückgegangen auf 183 Mk. im Jahre 1904, um 18 Prozent. Auch hieran partizipiert die Reduktion der Lohnsummen erheblich.

Es kommt dann auch Rathenau im allgemeinen zum Schluß, daß die größte Abnahme durchgängig in den Ausgaben an Löhnen zu beobachten ist, ein nutzbringendes Zeichen für die vervollkommnete Technik im Bau von Arbeitsmaschinen, da die Höhe der Einzellohne im Laufe der letzten Jahre gestiegen ist. Was zu beweisen war. Aber der Verfasser erwidert für diese seine Behauptung nicht nur seinen Beweis, er erklärt auch noch ausdrücklich, daß er einen solchen nicht hat, weil in Deutschland keine Statistik über die Löhne der einzelnen Berufsarten besteht, zum Beispiel für Dreher,

Bohrer, Monteure. Tatsächlich existieren zahlreiche solche Lohnstatistiken, die vor Jahren schon in verschiedenen Städten vom Deutschen Metallarbeiter-Verband veröffentlicht wurden. Der Verfasser bezeichnet weiter die Höhe der Löhne als den am meisten veränderlichen Faktor in den Produktionskosten. Der Ingenieur legt seine ganze Kraft ein, um die billigere Arbeitsmethode und Arbeitsprozedur zu erfinden. Ist es doch die höchste Ingenieurleistung, mit dem verhältnismäßig geringsten Aufwand technischer Mittel und Kosten die höchste wirtschaftliche Leistung zu erzielen. Dahin gehören auch die weitestgehende Arbeitsteilung, die Verdünnung der Handarbeit durch Maschineneinheit, die Aufstellung und Anwendung automatischer Maschinen, die Erzeugung der qualifizierten durch ungelernete beziehungsweise angelernte Arbeiter, der Männer durch Frauen und Kinder.

Sobald bespricht Rathenau die Lohnformen, wobei er natürlich den Zeitlohn ablehnt, da sein größter Nachteil darin besteht, daß bei mangelhafter Kontrolle der Arbeiter leicht lässig wird, da er seines Lohnes unter allen Umständen sicher ist. Andererseits ist es dem strebsamen Arbeiter nicht möglich, durch vermehrten Fleiß auch seinen Lohn zu erhöhen. Das ist wieder die alberne Unterstellung eines „Normallohnens“, den noch keine Arbeiterorganisation verlangt hat. Und als ob nicht auch der Zeitlohn Differenzierung ermöglichte in dem Sinne, dem tüchtigsten Arbeiter den höchsten Lohn, dem schwächeren Arbeiter einen geringeren Lohn zu zahlen. Solche Forderungen sollten in einer „wissenschaftlich“ sein sollenenden Schrift nicht enthalten sein. Als ideale Lohnform gilt Rathenau in Übereinstimmung mit den meisten Unternehmern die Akkordarbeit, deren Charakterisierung als „Akkordarbeit“ durch die Arbeiter er leichtfertig ein „Schlagwort“ nennt. Kommt er doch an anderer Stelle selbst dazu, zu sagen: „Eine gütliche Befreiung des Akkordsystems scheint in allen den Betrieben mit Recht gefordert zu werden, in denen mit Lebensgefahr verbundene Arbeiten ausgeführt werden. So in erster Reihe alle Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, bei denen zur Arbeit Schutzvorrichtungen angebracht werden müssen. Das jedesmalige Aufstehen und Anbringen der Schutzvorrichtungen nimmt Zeit in Anspruch und ist also gerade dem Wesen des Akkordes, möglichst viel zu leisten, entgegengesetzt. Infolgedessen werden die Vorrichtungen häufig ungenutzt angebracht und führen zu Unglücksfällen.“ Als die Vorteile der Akkordarbeit gegenüber der Zeitlohnarbeit führt er an: „Rucke Zunahme der Arbeitsintensität und infolgedessen vorzüglichere Ausnutzung der Maschinen. Der Arbeiter ist am Erfolg interessiert, denn je mehr er leistet, desto höher steigt sein Tagesverdienst.“ Als günstig verweist er in der deutschen Akkordpolitik erklärt er jedoch den Umstand, daß der Akkordverdienst höchstens 50 Prozent über den Zeitlohn betragen darf und daß andernfalls der Lohn reduziert werde. Zutreffend sagt er dann weiter, daß durch diese Schraube ohne Gnade der Unternehmer schließlich sich selbst schädigt, da der Arbeiter das Interesse am schnellen Arbeitstempo verliert. Als weitere „verwahrungswürdige“ Schwäche des Akkordsystems bezieht Rathenau die Schwierigkeit der Schätzung des für die Herstellung erforderlichen Arbeitsquantums oder der für eine bestimmte Arbeit erforderlichen Zeit. Weil nun häufig die Akkordhöhe oberflächlich festgesetzt werden, so zeigen sich bei der Arbeit Berechnungsfehler und dies führt zu bekannten Mißständen, wie hauptsächlich zu Lohnrückereien. Es ist daher das Akkordsystem, das in Deutschland in der Maschinenindustrie fast allgemein gebräuchlich ist, mit vielen Schwächen verbunden, die zu Klagen, Unzufriedenheit und Streiks führen.“ Damit wendet er sich der kritischen Auffassung und Beurteilung des Akkordsystems durch die Arbeiter selbst.

Die Gewinnbeteiligung als Lohnsystem gibt Rathenau völlig preis, dagegen schwindet er wieder für das Prämienlohnsystem, denn er eine Menge Vorteile für die Arbeiter und Unternehmer nachsagt und an dem er gar keine Schwächen erblickt hat. „Der größte Vorteil des Prämienlohnsystems liegt meines Erachtens in der Ausschaltung des Wetters bei den Lohnberechnungen, so daß Verzögerungen, Ungezähligkeiten in den Berechnungen nicht mehr Gegenstand von Klagen sein können; die Meister sind demnach befähigt, objektiv für die gute Arbeit Sorge zu tragen.“ Diese Auffassung ist zweifellos unzutreffend. Rathenau betont ferner, daß das Prämienlohnsystem in Deutschland noch wenig Verbreitung gefunden hat und mit Befriedigung erwähnt er die Streikverträge in Wilhelmshaven, die das Rumpfschiff System eingeführt und damit gute „Erfahrungen“

— für sich natürlich — gemacht habe und den damit in mehreren Eisenbahnreparaturwerkstätten gemachten Versuch. Der Unternehmer habe eine zufriedene und ständige Arbeiterchaft, die ihm Meide und wobei er einen stabilen Arbeiterstand erhalte. Woher der Verfasser diese „Wissenschaft“ hat, vertritt er nicht; ist sie seine eigene „große Theorie“, denn überall fräut sich die Arbeiterchaft gegen die Einführung dieses raffiniert-kapitalistischen Ausbeutungssystems und wo es trotzdem aufgenötigt wurde, wünscht sie es zum Teufel. Er fährt sodann die von der letzten Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Leipzig gegen das Prämienlohnssystem beschlossene Resolution im Wortlaut an, aber unbeeindruckt und gewalttätig hofft er, daß trotz dieses Arbeiterprotestes das Prämienlohn sich das Feld erobern werde. Das wird es nicht, Herr Rathenau, denn die Arbeiter sind nicht mehr die toten Schachfiguren, die sie früher, leider so lange Zeit waren, und als welche sie von den kapitalistischen va banque-Spielern beliebig hin- und hergeschoben wurden.

Die Quintessenz der Rathenau'schen Darstellung ist die Verbilligung der Produktion auf Kosten des Arbeitslohnes und der allgemeinen Auslagen, in der Hauptsache aber das Erlöse, weshalb er denn auch für Akkordarbeit und Prämienlohn system schwärmt. Dreck für schlechtes, niedriges Lohnneinommen der Arbeiter erklärt er sich freilich nicht, zum Teil sogar dagegen, aber er hat sich wohl gehütet, statistische Angaben über die Tag-, Wochen- und Jahreslöhne von Arbeitern aus den Fabriken zu machen, die ihm das andere Material geliefert haben. Auf sein Verlangen würden sie ihm zweifellos auch statistische Angaben mitgeteilt haben. Sicher ist, daß die Gestaltung der Lohnverhältnisse weit zurückgeblieben ist hinter der Steigerung der Produktivität und der Intensität der Arbeit und daß also die Verbilligung der Produktion zu einem großen Teile auf Kosten der Arbeiter erfolgt ist. Da auch die Konsumenten nur in beschränktem Maße davon Nutzen hatten, so ist der Bömenanteil davon dem Kapital zugefallen und daher auch die rapide Vermehrung des Reichtums der besitzenden Klassen in Deutschland.

### Die Unfallversicherung in den Berichten der deutschen Arbeitersekretariate für 1905.

(Schluß.)  
R.W. Der Nürnberg Bericht bringt ein interessantes Beispiel über die Schwierigkeit, die manchmal entsteht, ehe es überhaupt festzustellen gelingt, welche Berufsgenossenschaft entschädigungspflichtig ist. Im September 1903 erlitt der Beleuchtungsmonteur Sch. im Betrieb des Apollotheaters zu Nürnberg einen komplizierten Bruch des linken Unterschenkels. Die angegangene Berufsgenossenschaft der Feinmechanik lehnte den Entschädigungsanspruch ab, weil die im Apollotheater vorhandene Maschinenanlage von den Siemens-Schuckertwerken betrieben werde, Sch. jedoch von dem Theaterunternehmer angenommen sei. Die Berufsgenossenschaft wurde vom Schiedsgericht mit folgender Begründung verurteilt:

„Die Entscheidung hängt in diesem Falle davon ab, ob Sch. in einem der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik angehörenden Betriebsunternehmen verunglückt ist. Als solches könnte nach Lage der Sache nur die im Hotel Mittelbach und Apollotheater betriebene Beleuchtungsanlage in Betracht kommen. Die vom Schiedsgericht über diesen Betrieb gepflogenen Erhebungen haben nun folgendes ergeben: Die zur Erzeugung von elektrischem Licht und Kraft dienenden Maschinen sind Eigentum des von einer Gesellschaft betriebenen Hotels Mittelbach und des einen Nebenbetrieb des letzteren bildenden Apollotheaters. Es erfolgt auch die Instandhaltung und Ausbesserung etwaiger Reparaturen dieser Maschinenanlage auf Rechnung der Gesellschaft. Der Firma Siemens-Schuckert ist lediglich die Führung des Betriebs übertragen, die hierfür einen festen, in Monatsraten zu entrichtenden Betrag erhält. Demnach stellt die im Hotel Mittelbach unterhaltene Beleuchtungsanlage einen eigenen, von den Siemens-Schuckertwerken vollständig unabhängigen Betrieb dar. Daß die Firma Siemens-Schuckert die zum Betrieb notwendigen Arbeiter einstellt, ändert an dieser Beurteilung nichts, denn diese könnten ebensogut von dem Hotel Mittelbach direkt eingestellt werden. Auch ist die von der Hotelgesellschaft an die Firma Siemens-Schuckert zu gemäßer Vergütung nicht als Unternehmerrisiko aufzufassen, sie bildet in der Hauptsache vielmehr nur einen Ersatz für den von letzterer zu leistenden Aufwand an Löhnen. Die Gesellschaft Hotel Mittelbach ist demnach selbst Mitglied der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik. Da die Bedienung der Scheinwerfer weder technisch, noch versicherungsmäßig von dem Betrieb der Beleuchtungsanlage

### Zum Riesenkampf der Metallarbeiter.

Von Geyrauch von Plinze.

Unternehmer: Der geforderte Wochenlohn miniert die deutsche Industrie, die dadurch dem Ausland gegenüber die Konkurrenzfähigkeit verliert.

Arbeiter: Das wird behauptet. Ich habe genau dasselbe Interesse wie du daran, daß die deutsche Industrie prosperiert. Denn miniere ich meine Arbeitsstätte, so verdirbe ich mich mit. Die Löhne in England und in Amerika sind viel höher als in Deutschland, und doch prosperiert dort die Industrie in einer bei uns kaum gekannten Weise. 21 Mk. pro Woche ist kein unerschwinglicher Lohn.

Unternehmer: Aber du verlangst, daß wir diesen Lohn ohne Rücksicht auf die Mittel und das Dasein zahlen sollen. Das ist eine Utopie, die wir nicht zulassen können.

Arbeiter: Unsere Forderung zielt lediglich auf ein Minimumlohn für den ausgedehnten Arbeiter. Selbstverständlich soll der leistungsfähige Arbeiter mehr verdienen. Ihr habt die Möglichkeit, im Ausland zu arbeiten und damit den Lohn des einzelnen Arbeiters noch dem höchsten zu setzen, was er auch leisten. Aber unter 21 Mk. pro Woche darf kein Arbeiter verdienen, wenn er seine Lebens- und Arbeitskraft ohne Rücksicht auf andere zu opfern will.

Unternehmer: Es gibt aber Arbeiter, die selbst diesen Lohn nicht mehr verdienen. Da sind zum Beispiel alle Kranke, deren Arbeitskraft bereits erloschen ist, und die wir eigentlich nur noch in den Fabriken halten, um sie nicht ganz aus dem Land zu scheuchen.

Arbeiter: Diese Leute haben doch in einem Sinne ihr bestes Arbeitslohn verdient.

Unternehmer: Sehr oft haben sie in ihren letzten Jahren so etwas verdient und sind erst an der Grenze des Alters zu uns gekommen.

Arbeiter: Geht, ich behaupte auch gar nicht, daß dieser Lohn über meine Kräfte hinaus gehen kann. Aber es handelt sich ja nicht nur um meine Person. Der Arbeiterkampf muß in jeder Hinsicht auf sich selbst beschränken; er muß sich auf die Arbeiter beschränken, die arbeiten können, aber ebenbürtig mit ihnen leben können und verdienen können. Die Kräfte, die nicht mehr arbeiten können, sind ein Opfer, das nicht auch dem Arbeiter aufgelegt wird. Wenn es überhaupt ein Opfer ist.

Unternehmer: Das geht mich denn der Arbeiter an. Für mich bedeutet eine eventuelle Lohnsenkung eine Sicherung des Geschäftes meiner Firma.

Arbeiter: Deine Forderung läßt einen Arbeiter den Kapitalisten außer Achtlassung. Wir wissen sehr wohl, daß wir von dir allein solche Ansprüche nicht verlangen können. Aber dennoch, daß wir diese

Verfängerinnen dieselben Forderungen bewilligen sollen, bringen wir dir es, was du nicht zahlst, hundertfach wieder ein. Du beschäftigst zweihundert Arbeiter, wenn du am Lohn zahlst. Aber allein in unserer Organisation sind hunderttausend Arbeiter. Erbringen sie dieselbe Verbesserung oder Erhöhung ihres Lohnes, so bedeutet das eine enorme Stärkung der Kaufkraft der Konsumenten, die dir zugute kommt. Für hundert Arbeiter zahlst du mehr, von der Aufbesserung der Lebenskraft von über 300000 Menschen profitierst du selbst.

Unternehmer: Ich bezahle Millionen Steuern. Die kann doch kein Metallarbeiter.

Arbeiter: Geht nicht. Aber ihre erhöhte Kaufkraft kommt dir indirekt zugute. Sie kaufen andere Waren mehr als bisher. Das gibt denjenigen Geschäftsbetrieben sehr wertvolle Absatzmöglichkeiten, die nur für Metallarbeiter kaufen.

Unternehmer: Aber den Minimallohn würde ich ja schließlich mit mir teilen lassen. Aber ich will lediglich mit den Arbeitern meiner eigenen Firma verhandeln, mit denen ich doch auch die Arbeitsverträge geschlossen habe.

Arbeiter: Du vertritt wieder den Nachbar.

Unternehmer: Wägen doch die Arbeiter des Nachbarn auch mit ihm verhandeln.

Arbeiter: Dann wird der Nachbar seine Stute auf deine Löhne und du wirst deine Stute auf die Nachbarlöhne verweisen. Und ihr habt beide Recht. Denn wenn einer von euch seinen guten Herges Zogel gibt, der Nachbar aber hart bleibt, so muß der gute Herges auch dem Nachbar seinen Profit. Die Organisation aller Arbeiter deines Gewerkschafts, die auch die Organisation deiner Konsumenten macht, ist eben ein Zogel auch für dich.

Unternehmer: Ein solcher Zogel. Meine Stute, die ruhig und zufrieden weilt, machen jetzt ständig von fremden Stuten, mit denen ich gar nichts zu tun habe, ausgeht.

Arbeiter: Dieser fremde Zogel heißt der Nachbar. Denn sie können dich. Als diese fremden Stute sind auch nicht in die Verhandlungen zwischen dir und dem Arbeiter jeder Unternehmern, der ihre Forderungen nicht bewilligt, als ein schlechter Stute, und sein Stuten auf die Nachbarstute als gute Stute. Die Arbeiter begehren, ihren Nachbar zu helfen, insbesondere ihn und seine Familie auf der Straße, zu helfen, die Maschinen und Gebäude ihn notwendig sind über den Kopf zu. Und die fremde Stute, die du meinst, gehen dem Arbeiter, daß ihr Arbeiter gar nicht können den Nachbar zu helfen, insbesondere ihn und seine Familie auf der Straße, zu helfen, die Maschinen und Gebäude ihn notwendig sind über den Kopf zu. Und die fremde Stute, die du meinst, gehen dem Arbeiter, daß ihr Arbeiter gar nicht können den Nachbar zu helfen, insbesondere ihn und seine Familie auf der Straße, zu helfen, die Maschinen und Gebäude ihn notwendig sind über den Kopf zu.

Unternehmer: Und doch müssen meine Arbeiter am besten, weil

sie mir zumuten, wie weit sie mir gegenüber mit ihren Forderungen gehen können.

Arbeiter: Welch ein Irrtum! Deine Arbeiter kennen nur ihre Wünsche. Die Leiter der Organisation überblicken den gesamten Markt und können Wunsch und Gewährungsmöglichkeit in ein richtiges Verhältnis zu einander bringen. Es sind Leute, die an der Sache nicht direkt beteiligt und folglich zur leidenschaftlichen Verhandlung viel geeigneter sind als deine eigenen Arbeiter.

Unternehmer: Es paßt mir aber ganz und gar nicht, daß ich mir von fremden Leuten in meinen Betrieb hineinreden lassen soll.

Arbeiter: Du mußt ja auch deine Arbeiter aussperren, wenn es den Herren deiner Organisation paßt.

Unternehmer: Wir haben uns aus Notwehr zusammenschließen müssen. Ich bin gar nicht geneigt in der Organisation, aber ich kann nicht anders.

Arbeiter: Wir schmähren eure Organisation gar nicht, sondern sehen in ihr einen Fortschritt. Die Arbeiter organisieren sich, weil sie als Einzelkämpfer Gefahr laufen, den Rest eines individuellen Wohlstandes zu verlieren. Sie geben einen Teil ihrer persönlichen Freiheit auf, tauchen in der Organisation unter, um durch die Organisation größere Vorteile zu erringen, die ihnen das Leben erst wieder lebenswert machen. Und unsere Organisation zwingt wieder euch zum Zusammenschluß.

Unternehmer: In eurem Schaden. Denn nun ist der Kampf in Permanenz erklärt. Wir sehen euch auf die Straße und ihr müßt schließlich unterliegen.

Arbeiter: Zu Segen! Wenn ihr uns aussperrt, treibt ihr uns neue Kräfte zu und zettelt die alten fester aneinander. Ihr rechnet darauf, daß unsere Kräfte nur zwei Wochen reichen, und daß ihr deshalb siegen werdet. Geht, aber es wird ein Fortschritt sein. Denn ihr verzeht, daß wir bei 300000 Mitgliedern, die allwöchentlich etwa 60 Pf. Wochenbeitrag zahlen, in jedem Jahre immer wieder neun Millionen Mark zur Verfügung haben werden. In nächsten Jahre werden wir euch wieder die Betriebe lahm legen, indem wir bestimmte Spezialarbeiter freisetzen lassen. Wollt ihr darauf wieder mit der Generalaussperrung antworten, um gut, wir können schließlich von neuem mit neun Millionen Mark ausbrechen. Denn euer Verband drei Jahre hintereinander den Mitgliedern die beste Reparatur verweigert haben wird, so steigt er in die Luft. Eure Verbandsglieder werden daher sehr bald dahinter kommen, daß es besser ist, die Organisationen untereinander an. Ihr wollt wir gar nicht: An Stelle des Bürgerkriegs des Parlamentarismus zwischen unsigen, Ungewöhnlichen Führern der Parteien. Der Kampf wird nie aufhören, aber seine Formen haben sich verdrängt. Es liegt in eurer Hand, zum Wohle des Vaterlandes der Industrie Ruhe zu schaffen.

getrennt werden kann, vielmehr mit dieser eine einheitliche Anlage bildet, so folgert daraus, daß Sch. im Betrieb der elektrischen Beleuchtungsanlage verunglückt ist und daß die Beklagte die Entschädigung festzusetzen hat.

Die Berufsgenossenschaft erhob Rekurs: Sch. sei in keinem versicherungspflichtigen Betrieb verunglückt; daß er bei der Bedienung eines Scheinwerfers zu Schaden gekommen sei und dieser Scheinwerfer durch Ein- und Ausschalten des von der Maschine erzeugten elektrischen Stromes betätigt werde, genüge nicht, den Scheinwerfer als einen Teil der einem anderen Unternehmer unterstehenden Anlage erscheinen zu lassen oder an sich versicherungspflichtig zu machen.

Inzwischen hatte nun aber der Theaterunternehmer seinen Maschinenbetrieb bei der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft angemeldet und war dieser Betrieb auch mit Wirkung vom 24. Juli 1903 katastriert. Noch ehe über den Rekurs der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik entschieden wurde, etwa ein Jahr nach dem Unfall, am 10. Oktober 1904, erhielt Sch. plötzlich von der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft den Bescheid, daß sie den Unfall entschädigen werde. Auch gegen diesen Bescheid mußte Berufung eingelegt werden, weil die Rente zu niedrig festgesetzt war. Am 11. November 1904 erhielt Sch. von der Süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft ein weiteres Schreiben folgenden Inhaltes:

„Wir haben erst jetzt in Erfahrung gebracht, daß in Ihrer Unfallversicherungssache bereits eine schiedsgerichtliche Entscheidung ergangen ist, wonach die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik die Entschädigungspflicht zu übernehmen hat und daß nun beim Reichsversicherungsamt ein Rekursverfahren schwebt. Wir erklären hiermit den Ihnen unterm 10. Oktober er. erteilten Feststellungsbescheid für ungültig, da nun das Reichsversicherungsamt als höchste Instanz über Ihren Entschädigungsanspruch endgültig entscheiden wird. Wir eruchen Sie deshalb, die beim Schiedsgericht gegen unseren Rentenfestsetzungsbescheid eingelegte Berufung als gegenstandslos zurückzuziehen.“

Die Berufung wurde nicht zurückgezogen. Die Berufsgenossenschaft änderte jedoch die Katastrierung, daß sie erst vom 1. Juli 1904 gelten sollte. Am 13. Januar 1905 wurde dann die Berufung vom Schiedsgericht zurückgewiesen. Von seiner früheren Entscheidung, durch die die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik verurteilt sei, habe das Schiedsgericht keine Veranlassung abzugehen, um so weniger, als der Betrieb erst vom 1. Juli 1904 an in die Kataster der zweiten Berufsgenossenschaft aufgenommen sei. Gegen dieses Urteil mußte nun das Arbeitersekretariat Rekurs einlegen und am 8. April 1905 entschied das Reichsversicherungsamt über beide Rekurse. Beide Urteile des Schiedsgerichtes wurden aufgehoben, die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik von der Entschädigungspflicht befreit und die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft für entschädigungspflichtig erklärt. Sie habe den Betrieb katastriert, und zwar mit Wirkung vom 24. Juli 1903 ab. Es sei ohne Nachtrag, daß die Katastrierung erst nach dem Unfall erfolgt und nachträglich für die Zeit bis 1. Juli 1904 wieder gelöst sei. Die Katastrierung habe die Wirkung, daß die Berufsgenossenschaft den Unfall entschädigen müsse, ohne daß erst geprüft zu werden brauche, ob der Betrieb tatsächlich zu dieser Berufsgenossenschaft zu gehören hatte.

Der Kieler Bericht bringt eine Reihe von Fällen, durch die die unglücklichste Saumseligkeit der Berufsgenossenschaft erschichtlich ist. Der Arbeiter G. erlitt am 14. Juli 1904 einen Betriebsunfall; unterm 2. September wurde ihm vom Sektionsvorstand der Vorbescheid erteilt, am 9. Dezember teilte ihm der Genossenschaftsvorstand mit, daß er sich monatlich 41,25 Mk. Rente abholen könne und am 6. Juli 1905 bekam er dann den berufsfähigen Bescheid.

Am 31. Mai 1905 wurde der an den Folgen eines 1903 erlittenen Unfalls erneut erkrankt gewesene Arbeiter K. aus der Behandlung entlassen. Der ihm erteilte Vorbescheid trägt das Datum des 25. Juni, der Feststellungsbescheid das Datum vom 11. August, zugestellt ist ihm dieser Bescheid aber erst am 3. September 1905.

Dem Schmied B. wurde am 10. Februar 1906 der vom 1. Februar datierte Bescheid zugestellt, daß sein Entschädigungsanspruch aus dem am 21. Dezember 1904 erlittenen Betriebsunfall als unbegründet abgelehnt sei.

Das Gesetz schreibt aber vor, daß die Rentenfeststellung von Amtswegen im beschleunigten Verfahren geschehen solle. Daß es nach solchen „beschleunigten“ Verfahren dem Verletzten oft ganz unmöglich ist, den Nachweis einer höheren Erwerbsbeschränkung zu führen, als sie die Berufsgenossenschaft angenommen, ist ja ersichtlich. Die Ansprüche des Verletzten werden dann natürlich „als unbegründet“ zurückgewiesen.

Der Barmer Bericht schildert die „Gewöhnung“ an die Folgen eines Unfalls, die stets eingetreten sein soll. Kurze Zeit nach Gewöhnung einer 33-prozentigen Rente für den Verlust eines Auges erhielt der Verletzte — ein Former — einen neuen Bescheid mit der Kürzung seiner Rente auf 25 Prozent. Die Begründung lautet so: „Die neuerdings stattgehabte augenärztliche Untersuchung hat zwar objektiv keine wesentliche Besserung ergeben (das linke Auge fehlte nämlich immer noch), es muß aber angenommen werden, daß sich die Mängel der Erträglichkeit durch Gewöhnung vermindert haben.“

Man würde so etwas ja nicht für möglich halten, wenn's nicht leider traurige Tatsache wäre.

Aus dem Kölnener Bericht rekapitulieren wir den folgenden Fall, der ebenso wie der Nürnbergener zeigt, wie wenig der Verletzte auf Anerkennung seiner Ansprüche hätte rechnen können, wenn ihm nicht das Sekretariat zur Seite gestanden wäre. Der Arbeiter W. geriet am 14. Juni 1902 zwischen die Räder zweier Eisenbahnwagen; er mußte nach Hause gefahren werden und konnte erst am 1. Juli die Arbeit wieder aufnehmen. Mitte September 1903 erkrankte W. an einem Lungenleiden und der Arzt konstatierte Lungenabszesse. Er begutachtete, daß diese entweder durch den Unfall erzeugt oder doch durch diesen zum Ausbruch gekommen sei. Das von der Berufsgenossenschaft von einem anderen Arzte eingeholte Gutachten kam im Ergebnis darauf hinaus, daß der Unfall von keinem wesentlichen Einfluß auf das bereits vorhandene Leiden gewesen sei, da ein fortschreitender tuberkulöser Prozeß nicht nachweisbar sei. Es empfehle sich jedoch, den Kranken zur Beobachtung einer Klinik zu überweisen. Das geschah denn auch. Der Arzt der Heilstätte meinte, es sei jetzt vollkommen unmöglich, mit positiver Gewißheit zu entscheiden, ob die Krankheit mit dem Unfall in irgend einem ursächlichen Zusammenhang stehe. Natürlich lehnte die Berufsgenossenschaft den Entschädigungsanspruch ab und ebenso auch das dann angerufene Schiedsgericht, nachdem der von diesem noch gehörte Arzt sich dem Heilstättenarzt angeschlossen und gemeint hatte, daß, da zwischen Unfall und Erkrankung ein Zeitraum von über einem Jahre liege und in dieser Zeit keine Krankheitserscheinungen an der Lunge nachgewiesen seien, wenigstens zu einer ärztlichen Behandlung nicht geführt hätten, ein Zusammenhang zwischen Unfall und Tuberkulose nicht wahrscheinlich sei.

Aber das Arbeitersekretariat gab nicht nach. Es wurde Rekurs eingelegt und weiterer Beweis angeboten, daß W. vor dem Unfall gesund und nach ihm leidend war. Der Beweis wurde erhoben durch ärztliche Verneinung der benannten Personen. Der erste behandelnde Arzt bezeugte, daß es für ihn feststehe, daß die Erkrankung eine Folge des Unfalls sei, die Zeugen, daß der Kläger schon vor der Erkrankung im September 1903 leidend war und zwar im Anschluß an den Unfall. Das Reichsversicherungsamt sprach dann auch

am 21. Juni 1905 dem Verletzten eine seinem Zustand entsprechende Rente zu. Der Wahrscheinlichkeitsbeweis des Zusammenhanges zwischen Unfall und späterer Erkrankung sei ausreichend geführt.

Es ist ja völlig ausgeschlossen, daß ohne die tatkräftige Hilfe des Sekretariats der kranke Verletzte zu seinem Rechte gekommen wäre.

Der Münchener Bericht schildert folgenden Fall. Der Maurer S. hatte am 22. Juli 1896 dadurch einen Unfall erlitten, daß er vom dritten Stockwerk eines Neubaus auf einen Haufen Bretter abstürzte. Im berauschten Zustand wurde er in die chirurgische Klinik geschafft. Am 9. August kam er in die Behandlung des Arztes Dr. R., der den Befund so beschrieb:

„S. lag im Bette, war kaum imstande, sich aufrecht zu setzen; die Beine verlagert noch vollständig ihren Dienst, Klagen über heftige Kopf-, Nacken- und Kreuzschmerzen. Schmerzen im rechten Gesäß und Oberschenkel. Reizungen ausgebehrter Querschnitten am Kopfe, Stirne, rechtem Auge, Kreuz, rechtem Gesäß und Oberschenkel.“

S. erhielt die Vollrente zugebilligt. Mehrfache Nachuntersuchungen ließen keine Besserung erkennen. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft bezeugte am 29. April 1901: „Befund unverändert. Vollständig erwerbsunfähig.“ am 8. Mai 1902: „Schwererkranktheit und zunehmende Blässe. Übrigen Befund im ganzen unverändert, vollständig erwerbsunfähig.“ und am 10. Mai 1903 schreibt er: „Nach objektivem Befund keine Änderung.“ Am 4. Mai 1904 verstarb S., wie die Sektion ergab, an hochgradigen Fettharz, verbunden mit Erweiterung beider Herzkammern. Außerdem befanden sich an fränkischen Veränderungen zahlreiche sogenannte Druckbrand- oder Sterforalgeschwüre im Bereich fast des ganzen Dickdarmes. Professor D. bezeugte, daß weder die Todesursache, noch die sonstigen krankhaften Veränderungen mit dem Unfall in einen direkten ursächlichen Zusammenhang gebracht werden könnten. Dagegen bestehe zwischen Herzverfälschung sowie der Ausbildung der Druckbrandgeschwüre des Dickdarmes und dem Unfall ein indirekter Zusammenhang insofern, als der an den Folgen einer Nervenerschütterung leidende und im Bezug der Vollrente stehende S. wahrscheinlich durch mangelnde Körperbewegung, vielleicht auch durch verhältnismäßige Überernährung die Entstehung des Fettharzes und infolge von Stuhlträgheit die Ausbildung der Sterforalgeschwüre selbst herbeigeführt habe.

Auch ein anderer Arzt machte S. für diesen indirekten Zusammenhang verantwortlich. Hätte er sich die notwendige Bewegung gemacht, so wäre aller Wahrscheinlichkeit nach der tödliche Ausgang nicht eingetreten. Die Berufsgenossenschaft (Bayerische Baugewerksberufsgenossenschaft) lehnte natürlich den von der Witwe erhobenen Hinterbliebenenrentenanspruch ab. Das Schiedsgericht verurteilte sie, nachdem noch festgestellt war, daß S. an Kolikbrechen erkrankt war, daß auf Darmverschluss zurückzuführen sei und der Vertrauensarzt des Schiedsgerichtes gemeint hatte, daß als Ursachen des Darmverschlusses wohl nur die Druckbrandgeschwüre aufgefaßt werden könnten, die selbst wiederum durch Stuhlträgheit infolge mangelhafter Bewegung veranlaßt waren. Der Darmverschluss sei als Folge des Unfalls insofern aufzufassen, als die mangelhafte Bewegung durch die Unfallfolgen veranlaßt war. Bei längerem Darmverschluss trete erfahrungsgemäß eine Herzschwäche auf und so habe auch hier der Darmverschluss auf das schon kranke Herz des S. eine deletäre Wirkung gehabt. Aber die brave Berufsgenossenschaft legte gegen ihre Verurteilung Rekurs ein, aber, wie gleich bemerkt werden soll, erfolglos. Sie sagte:

„Wenn auch Untätigkeit Folge des Unfalls gewesen, wäre doch nicht eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft gegeben, weil nicht die Unfallkrankheit an sich den Tod herbeigeführt hätte, sondern die durch den Genuß der Rente ermöglichte Untätigkeit. Ein Zusammenhang mit dem Unfall ist indes hierin nicht zu erblicken; der Tod wäre lediglich als Ausfluß der Unfallgesetzgebung an sich zu betrachten, welche den S. veranlaßt hat, im Interesse des Fortbezugs der Rente jede Tätigkeit zu unterlassen.“

Diese Unverschämtheit ist nach den oben wiedergegebenen Befunden bei den Nachuntersuchungen geradezu unfaßbar und der Vorwurf der Untätigkeit — wohlverstanden bei einem durch schwere Unfallfolgen völlig erwerbsunfähigen Manne — wirkt geradezu abstoßend bei einer Berufsgenossenschaft, die ihre Verwaltung nach den eigenen Angaben des jetzigen Verwaltungsdirektors geradezu jammervoll geführt hat.

„Wie eine „musterhafte“ Genossenschaft jahrelang trotz öffentlicher Kritik geführt werden konnte“ — so schreibt der Münchener Bericht in bezug auf die Baugewerksberufsgenossenschaft mündlich — wir haben im vorstehenden zusammengefaßt — „das wurde auf der letzten Generalversammlung der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft aufgedeckt. Der neue Verwaltungsdirektor Dr. Stiegler erklärte, er habe die Geschäftsführung ärger vorgefunden, als er erwartet hatte. Der bisherige erste Geschäftsführer sei ein Mann gewesen, dem alle Vorbedingungen zu seinem Amte fehlten. Der den ersten Geschäftsführer ablösende Beamte sei nicht besser gewesen.“

In der Katasterabteilung wurde das Mitgliederverzeichnis sehr mangelhaft geführt, in den Akten fehlten wichtige Vermerke, manchmal war bloß ein Aktenbeleg vorhanden, dann wieder nur ein für eine Sache zwei und drei Akten angelegt, aber keine richtig. 3056 Akten blieben einfach un bearbeitet liegen, man schaffte sie dann kurzerhand auf den Speicher. Die Rückstände allein bedeuteten einen jährlichen Umlagenausfall von 20000 Mk. Viele Mitglieder reichten Lohnnachweisungen ein, allein man forderte sie nie zu Zahlungen auf. Wer sich um die Zahlungen brüden wollte, konnte es tun. Die Gefahrenziffern wurden ganz willkürlich angenommen, Terminkalender waren so gut wie nicht vorhanden.“

Das sind ja Zustände gewesen, die aller Kritik spotten!

Der Stettiner Bericht läßt den Leser einen Blick in folgendes Glend tun: „Der Zimmermann August Müllreg war am 7. April 1896 rüchlings fünf bis sechs Meter tief von einer Leiter gestürzt und während des Falles zuerst mit der Brust gegen eine Stielkante, dann mit der rechten Seite gegen einen zehn Zentimeter starken Riegel aufgeschlagen, der unter der Last zusammengebrochen war. Zu Anfang hatte der Verunglückte wegen Quetschung von Brust und Lungen die Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit zugesprochen erhalten. Aber dann war er in den sieben Jahren bis zu seinem am 26. März 1904 erfolgten Tode nicht weniger als siebenmal einer peinlichen Untersuchung unterzogen worden, und ebenso oft hatte er vor Gericht gestanden. Immer von neuem verurteilte die Berufsgenossenschaft von der Rente etwas abzumachen. Müllreg geriet in den Verdacht, seine Leiden zu übertreiben, der Verdacht verdichtete sich immer mehr, schließlich ist alle Welt davon überzeugt, einen Simulanten vor sich zu haben. Die Rente wird von 100 auf 60, von 60 auf 25, von 25 auf 10 Prozent herabgesetzt, und endlich nach seinem Tode sieht man, daß man es bei dem Kranken mit Magenkrebs zu tun gehabt hatte, der bei Lebzeiten nicht festzustellen gewesen war, daß man dem Verstorbenen, der bis an sein Lebensende die voll- Unfallrente verdient hatte, bitteres Unrecht getan. Aber jetzt noch sträubte sich die Berufsgenossenschaft, der Witwe die Hinterbliebenenrente zu zahlen. Erst mußte sie vom Schiedsgericht dazu verurteilt werden, erst mußte sich Professor Dr. R. in Berlin für den Zusammenhang von Tod und Unfall erklären, dann erst gab sie ihren Widerstand auf und zog den Rekurs beim Reichsversicherungsamt zurück. Die einzigen Sachverständigen, die dem Verunglückten noch bei Lebzeiten zur Seite gestanden hatten, waren die Herren Dr. J. und Dr. U., die stets der Übergang Ausdruck gegeben hatten, daß Müllreg seit seinem Unfall ein schwer kranker Mann gewesen wäre. Ihnen hatte man

merkwürdigerweise nicht geglaubt, obwohl gerade sie den Verunglückten vier Jahre hindurch unter Augen gehabt hatten. Die Witwe des Verstorbenen bezieht jetzt die Hinterbliebenenrente. Ihr ist es ein Trost, daß ihr Mann infolge der Leichensektion und der Feststellung des Magenkrebses wenigstens nach seinem Tode wieder gerechtfertigt vor der Welt dasteht.“

Über das Zusammentreffen eines Anspruches auf Grund der Unfallversicherung und aus einer Privatversicherung berichtet der Frankfurter Bericht. Vor der Heranziehung seines Betriebs zur Unfallversicherung hatte ein Kohlenhändler seine Arbeiter privatim bei der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft zu Winterthur versichert und hatte aus dieser ein Arbeiter K. eine Entschädigung von 600 Mk. erhalten. Als es sich aber herausstellte, daß der Betrieb des Kohlenhändlers der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterlag und die Berufsgenossenschaft dem Verletzten eine Rente zu gewähren hatte, wollte der Unternehmer die 600 Mk. haben und meldete diesen Anspruch bei der Berufsgenossenschaft an. Die erklärte denn auch ganz einfach, daß sie die Rente um die fraglichen 600 Mk. kürzen werde. Dagegen wendete sich der Verletzte mit Recht und obwohl die Berufsgenossenschaft von einer unrechtmäßigen Bereicherung des Klägers sprach, wurde sie auch verurteilt, die Rente ohne den Abzug der 600 Mk. zu zahlen. Die Berufsgenossenschaft legte nun Rekurs ein und meinte:

„Daß selbst eine zugunsten des Klägers ausfallende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht vollstreckbar sei, daß vielmehr in diesem Falle erst noch ein Verfahren vor dem ordentlichen Gerichte werde erforderlich werden.“

Das Reichsversicherungsamt bereitete jedoch diesen schlauen Plan und erklärte, daß die Berufsgenossenschaft „sich auch im Irrtum befindet, wenn sie meint, daß der Kläger ohne die Inanspruchnahme der Zivilgerichte die Auszahlung der streitigen 600 Mk. keineswegs erzwingen könne“. Das Gegenteil ergebe sich, ganz abgesehen von dem Reichsversicherungsamt zur Verfügung stehenden Zwangsmitteln, schon aus § 144 Abs. 1 des Gesetzes, der die unmittelbare Vollstreckung sicherstelle. Das Urteil gab dem Verletzten auch darin recht, daß der Unternehmer keine Vereinbarung mit ihm getroffen habe und auch nicht treffen konnte, daß die 600 Mk. wieder zurückbezahlt werden müßten, wenn ihm die gesetzliche Unfallrente bezahlt werde. Und wenn der Unternehmer auch noch keine Beiträge an die Berufsgenossenschaft bezahlt habe, so dürfe diese doch auch deshalb die 600 Mk. nicht aufrechnen, „da die Rente, auf welche die Beklagte aufrechnen will, überhaupt nicht dem beitragspflichtigen Unternehmer, sondern einem dritten, dem Kläger, zustehe“.

Soweit die bis heute vorliegenden Berichte. Kann der außerordentliche Segen besser illustriert werden, den die Arbeitersekretariate für die Arbeiterschaft haben, als an diesen Fällen? Sie haben schon manche, manche Träne getrocknet und sind zum Freund und Berater der Arbeiter in allen Nöten und Sorgen des Lebens geworden, mehr, besser als es für eine andere Institution zutrifft. Hier finden die Arbeiter das nötige Verständnis für ihre Klagen und es gilt für alle Sekretariate, was ein Schiedsgericht in Norddeutschland auf den Einwand der Berufsgenossenschaft, der Verletzte könne die Kosten einer Reise zum Sekretariat nicht fordern, da er sich an berufene Helfer in der Nähe haben werden können, zum Beispiel an den Ortsvorstand, den Lehrer oder den Geistlichen, sagte:

„Er — der Verletzte — burste sich sagen, daß es zweifelhaft sei, ob er beim Ortsvorsteher, Lehrer oder Geistlichen das richtige Verständnis dafür oder auch nur den guten Willen, ihm dabei behilflich zu sein, finden werde, daß es bei seinem wichtigen Interesse an der Erlangung einer weit höheren Rente, als ihm zugebilligt war, daher geratener sei, sich an eine in Rentenunfallsachen berufene, weil erfahrenere Stelle zu wenden, in deren Händen seine Sache am besten aufgehoben sein würde. Er wandte sich deshalb an das Arbeitersekretariat zu Lübeck, und da eine persönliche Rücksprache mit deren Sekretär die Sache zweifellos besser und schneller förderte, als wenn er, wenn auch mit Hilfe des Ortsvorstehers, des Lehrers oder des Geistlichen in seiner Nähe, dem Sekretariat eine schriftliche Instruktion erteilte, so muß seine Reise nach Lübeck als eine zweckentsprechende Maßregel seines Rechtes angesehen werden.“

Ja, die Sekretariate sind die berufenen Vertreter der Arbeiter!

### Das Genossenschaftswesen.

(?) Der Durchschnittsmensch bekümmert sich um die Ursachen der Veränderungen und Vorgänge im Wirtschaftsleben in der Regel nicht. Er sieht nur Resultate, die ihm eben dann Kopfzerbrechen machen, wenn sie der materiellen Existenz seines eigenen Ich in unangenehmer Weise fühlbar werden. Kümmerst er sich nun auch um öffentliches Leben nicht viel, das für den Arbeiter in der Genossenschaft und in der Politik von Reich, Staat und Gemeinde kulminiert, so sieht er in erwählten Falle ein mehr oder minder graufames Spiel des Zufalls, das sich auch einmal zu seinen Gunsten wenden kann.

Der Unterschied zwischen beiden Fällen liegt darin, daß die Indifferenz gegen die aus ökonomischen Gesetzen entspringenden Ursachen im ersten Falle — also bei ihren unangenehmen Resultaten — durch eigenes Nachdenken oder fremde Einflüsse, wie zum Beispiel die notwendige Aufklärungsarbeit der Organisationen politischer oder gewerkschaftlicher Art einen tüchtigen Stoß erhält, während sie im zweiten Falle — also bei unangenehmen Änderungsvorgängen — nur sehr schwer zu brechen ist.

Gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, die die schweren Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit ausfechten, den Ausgleich der der kapitalistischen Interessenvollstreckung geschuldeten Verteuerung der Lebenshaltung durch die Besserstellung auf dem Lohngebiet herbeiführen müssen, werden entweder durch eigenes Nachdenken oder durch die aufklärende Organisationsarbeit die Grundlagen der Wirtschaftstheorien, das heißt die ökonomischen Gesetze ihrer jeweiligen Wirtschaftspériode, als den Hebel von Ursache und Wirkung betrachten lernen und ihn für ihre Interessen mit vollem Bewußtsein seiner Bedeutung gebrauchen.

Die gleichen Arbeitermassen aber beharren im Verein mit anderen Bevölkerungsgruppen auf dem Standpunkt der Indifferenz, wenn sich das Ergebnis eines ökonomischen Gesetzes angenehm äußert. Dann ist die Ursache ziemlich „wurscht“. Daß aber diese Indifferenz ebenso gefährlich und deshalb bekämpfenswerter ist, wie die auf gewerkschaftlichen und politischen Gebiet, kann man auf dem Gebiet der Konjunkturgenossenschaftlichen Bewegung und ihrer Kämpfe erkennen lernen. Hier kümmerst sich der Konjunkturist nur mit geringen Ausnahmen, gleichviel ob er in seiner sozialen Stellung sich als Arbeiter, Handwerker, Beamter u. s. w. qualifiziert, um die ökonomischen Gesetze, die für die volkswirtschaftliche Bedeutung des Konjunkturwesens ausschlaggebend wirken. Man hat keine „Dividende“, wegen deren man im allgemeinen einzig und allein im „Konsum“ ist, und damit basta. Gefährlich ist diese Indifferenz deshalb, weil sie den wenig wählbarsten Gegnern, den wirtschaftlichen Reaktionsären, Gelegenheit gibt, das Vertrauen der Mitglieder in die offen zutage liegenden wirtschaftlichen Vorteile des Konjunkturvereins mit der Behauptung zu erschüttern, daß dies nur Scheinworte seien, indem die sogenannte Dividende vorher „draufgeschlagen“ werden müsse — auf die Saren nämlich. Diese Erschütterung pflanzt sich dann auf den Um-



selbst gegen den Willen der Mehrheit der Gießereibesitzer herbeizuführen, geht aus seiner Handlungsweise unzweifelhaft hervor.  
Nach Ankündigung ihres Beschlusses haben wir aber sofort erklart, daß wir auch nichts dagegen haben, wenn die Unternehmer direkt mit den von ihren Arbeitern zu diesem Zwecke gewählten Vertreter der Unternehmerorganisation teilsnimmt. Von dieser unserer Erklärung hat der Vorsitzende des Bezirksverbandes der Metallindustriellen seinen Mitgliedern jedoch keine Kenntnis gegeben, trotzdem wir sie ihm sofort durch die Betriebskommission seiner Arbeiter mitteilen ließen. Es ist dies sehr bedauerlich, denn nachweislich wäre in einigen Betrieben Offenbachs eine Einigung vor Ablauf der von den dortigen Formern eingereichten Kündigungsfrist möglich gewesen, wenn dies geschehen wäre.

Einen Tag vor Ablauf dieser Kündigung wurde nun von Verband der Unternehmer die Aussperrung von 16000 Metallarbeitern in Mainz beschlossen, obwohl die Mehrheit der in Frage kommenden Gießereibesitzer zu einer friedlichen Beilegung der Differenzen geneigt war. Die Begründung dieses Beschlusses geschah in einer längeren Erklärung des Industriellen-Verbandes in der Frankfurter Zeitung. In dieser Begründung machte der genannte Verband nicht einmal den Versuch einer Widerlegung der Berechtigung des größeren Teiles unserer Forderungen, ja, er gibt diese sogar indirekt zu, und wendet sich nur gegen zwei Punkte, die Verletzung der Arbeitszeit und die Gewährung von Mindestlöhnen. Dieser Teil der Erklärung ist aber so interessant, daß wir unseren Kollegen ihren Wortlaut nicht vorenthalten wollen. Er sagt:

„Die Gewährung der reduzierten Arbeitszeit an die Gießereiarbeiter würde aber zweifellos die gleiche Forderung seitens der übrigen Arbeiter der Metallindustrie zur Folge haben. Eine derartige Reduktion unter Beibehaltung des gleichen Tagesverdienstes hätte eine solche Vetterung der Erzeugnisse der gesamten Metallindustrie zur Folge, daß ein erfolgreiches Konkurrieren auf dem Weltmarkt sehr erschwert und teilweise unmöglich gemacht würde, namentlich mit Rücksicht auf die Belastung, welche durch die Handelsverträge und die erhöhten Auslandszölle erwachsen.“

Es ist wohl zweifellos richtig, daß die durch die Zollwucherpolitik und die dadurch bedingten Handelsverträge geschaffene Erschwerung der Handelsbeziehungen den Unternehmern die Konkurrenzfähigkeit einschränkt. Merken werden die Arbeiter sich aber die Tatsache, daß mit dem Hinweis darauf ihr berechtigter Wunsch auf Verkürzung der Arbeitszeit, auch nur um eine halbe Stunde, abgelehnt worden ist. Was die Herren aber sonst noch behaupten von einer durch die Verkürzung der Arbeitszeit bedingten Vetterung der Erzeugnisse der gesamten Metallindustrie, glaubt der größere Teil von ihnen wohl selbst nicht. Wie wäre es sonst begreiflich, daß ein Teil der in Frage kommenden Betriebe, der die 9/10-stündige Arbeitszeit schon vor der Bewegung eingehalten hatte, und der ebenfalls nennenswerte Teil derer, die sie während der Bewegung eingeführt haben, konkurrenzfähig geblieben sind und konkurrenzfähig zu bleiben hoffen?

Da wir von Anfang an erklärt hatten, über die aufgestellten Forderungen mit uns reden zu lassen, fiel es uns nicht schwer, einen Weg zu finden, der die Unternehmer zwang, mit ihren Leuten zu verhandeln oder aber klar zu sagen, daß ihre Erklärung nur eine Ausflucht war, um die Gewaltmaßregel der beschlossenen Aussperrung vor der Öffentlichkeit zu entschuldigen. Wir haben denn auch erklärt, daß wir bereit sind, mit den Unternehmern eine Form zu suchen, die in bezug auf die zwei Punkte für beide Teile annehmbar ist. Durch Vermittlung des Gewerbegerichtsvorsitzenden in Offenbach und des dortigen Fabrikinspektors kam es dann vor dem Gewerbegericht Offenbach zu Verhandlungen. Die Parteien verhandelten direkt, da die Unternehmer eine Verhandlung mit den Vertretern der Organisation auch vor dem Gewerbegericht ablehnten. Diese Verhandlungen führten zu folgendem

Ergebnis der zwischen den Offenbacher Gießereibesitzern und den Vertretern ihrer Gießereiarbeiter gepflogenen Verhandlungen am 26., 27. und 28. April 1906 auf die von den letzteren eingereichten Forderungen.

1. Erklären die Arbeitgeber, daß sie zunächst an der zehnstündigen Arbeitszeit festhalten und ihrerseits bereit sind, auf eine Verkürzung der Normalarbeitszeit in ganz Deutschland hinzuwirken. In solchen Betrieben, wo die Normalarbeitszeit schon weniger als zehn Stunden beträgt, bleibt es wie bisher. Die Arbeitszeit von zehn Stunden soll streng eingehalten werden und nur in besonders dringenden Fällen gegen Mehrbezahlung verlängert werden dürfen.
2. Auf Grund dieser Zugeständnisse ziehen die Arbeiter die bisher unter Punkt 1 gestellten Forderungen zurück.
3. Möglichste Vermeidung der in zahlreichen Fällen bestehenden Überarbeit und Bezahlung derselben in unvermeidlichen Fällen mit einem Zuschlag von 25 Prozent für Überstunden zum vereinbarten Stundenlohn für Lohn- und Akkordarbeiter. (Die Worte „50 Prozent für Nacht- und Sonntagsarbeit“ kommen in Wegfall.)
4. Es wird mit jedem Formern ein Stundenlohn je nach seinen Leistungen vereinbart, der ihm gewährleistet wird.
5. Regelung des Akkordsystems in der Weise, daß: a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich (mittels Akkordzettel oder Buch) mitgeteilt wird; b) der endgültig festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen wird, wenn dies durch Veränderung in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst bedingt ist; c) der vereinbarte Tagelohn in den Fällen bezahlt wird, wo der Arbeiter ohne sein Verschulden in Akkord diesen nicht zu erreichen vermag; d) den Formern ist die Möglichkeit zu bieten, daß sie bei Übertragung einer Arbeit im Beisein des Meisters im Verzeichnis Einsicht von dem Akkordpreis des betreffenden Stückes nehmen; e) bei Differenzfällen über Akkordpreise sollen von den Betriebsleitern auch im Betrieb beschäftigte unbeteiligte Formern gehört werden.
6. Bezahlung des Gehaltss, soweit dem Formern keine grobe Vernachlässigung nachgewiesen werden kann. Die Entscheidung über den Gehalt steht der Betriebsleitung zu, ebenso, ob den betreffenden Formern die Schuld beizumessen ist. Über das Verschulden sollen vom Betriebsleiter auch im Betrieb beschäftigte unbeteiligte Formern gehört werden. Gewährung der Möglichkeit für den betreffenden Formern, sich tüchtig an dem betreffenden Gehaltsspruch von seinem Verschulden durch Augenzeugen zu überzeugen.
7. Schaffung genügender Betriebsicherheit nach den Anforderungen der Reichsgewerbeordnung, und zwar durch: Anschaffung genügender Krane und Hebewerkzeuge; Anschaffung genügender Betriebswerkzeuge, wie Formmaschinen, Stöße etc.; Stellung einer genügenden Zahl von Hilfsarbeitern; Anschaffung ausreichender Heizungs- und Lüftungseinrichtungen in den Gießereiräumen; ausreichende Beleuchtung, Schutzvorrichtungen, Waschgelegenheit, Garderobeschrank und Bedürfnisanstalten.
8. Die Vertreter der Arbeitnehmer erklären, daß sie dieses Ergebnis einer Versammlung der streikenden Formern unterbreiten wollen, vorher jedoch wünschen, daß die Herren Arbeitgeber nunmehr mit den von ihren Arbeitern gewählten Betriebskommissionen in Verhandlungen über die Höhe des zu gewährenden Stundenlohns eintreten.
9. Die darauffolgende gepflogenen Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern ergaben bei einigen ein zufriedenstellendes Resultat, andere wollten sich zu keinerlei Verbesserung der Löhne herbeilassen. Eine nun abgehaltene Versammlung der Streikenden nahm folgende Resolution an:  
Die Versammlung nimmt Kenntnis von den Verhandlungen der Kommissionsmitglieder vor dem hiesigen Gewerbegericht. So sehr sie den ablehnenden Standpunkt der Herren Arbeitgeber zu Punkt 1 und 3 unserer Forderungen bedauert, erklärt sie sich doch im Interesse des Friedens und in der Hoffnung auf eine spätere Regelung dieser Fragen mit den getroffenen Abmachungen einverstanden.  
Sie erwartet jedoch, daß die zu gewährleistenden Stundenlöhne der tatsächlichen Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Arbeiters

angemessen werden und stellt es den Kollegen der einzelnen Betriebe anheim, über diese Frage und die der eventuellen Wiederaufnahme der Arbeit Beschluß zu fassen.“

Nach Annahme dieser Resolution erklärten sich die Arbeiter von fünf Betrieben mit den gemachten Zugeständnissen einverstanden und teilten ihren Unternehmern mit, daß sie bereit seien, zu den getroffenen Vereinbarungen die Arbeit wieder aufzunehmen. Die zuerst ausgesprochene Absicht, dieses Angebot abzulehnen und die Bedingung zu stellen, daß die Arbeit in allen Betrieben aufgenommen werden müsse, haben die Unternehmer nicht ausgeführt; es wäre auch schwer gewesen, vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, daß man eine Aussperrung durchsetzte, weil einzelne Unternehmer das nicht gewähren wollten, was man selbst zugegeben und damit zweifellos als berechtigte Forderungen der Arbeiter anerkannt hat. So blieben den anderen Unternehmern nichts übrig, als ebenfalls zufriedenstellende Zugeständnisse in bezug auf die Lohnhöhe zu machen. Damit wurde der Aussperrungsbeschluß des Unternehmerverbandes hinfällig. Im weiteren Verlauf der Bewegung gelang es, auch an den anderen Orten bis auf einige Betriebe ein zufriedenstellendes Resultat zu erreichen.

In Frankfurt a. M. sind unsere Forderungen in acht Betrieben voll bewilligt worden, bei den übrigen wurden bis auf drei die Offenbacher Abmachungen zugestanden. Die Arbeiter der drei Betriebe (40 Mann) streikten. In Darmstadt bewilligten zwei Firmen voll, bei zwei schweben noch Verhandlungen, zwei lehnen alles ab. In Hanau bewilligte eine Firma voll, eine die Offenbacher Abmachungen, mit einer wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

Zwischen der Firma Kunstgießerei Wilhelma in Kesselstadt bei Hanau, vertreten durch den Inhaber Herrn Konrad Böhnel, und ihren Arbeitern, vertreten durch den Bezirksvorsitzenden des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Herrn Fritz Ehler aus Frankfurt a. M., wurde unter heutigen folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die tägliche Arbeitszeit wird ab 1. Mai cr. auf 9 1/2 Stunden und ab 1. Mai 1907 auf 9 Stunden verkürzt.
2. Überarbeit soll möglichst vermieden werden. In unvermeidlichen Fällen wird für Überstunden (bis 9 Uhr abends) ein Zuschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit (nach 9 Uhr abends) sowie für Sonntagsarbeit ein solcher von 50 Prozent zum vereinbarten Stundenlohn für Lohn- und Akkordarbeiter bezahlt. Wird ausnahmsweise in einem dringenden Falle nach Feierabend gearbeitet, so tritt obiger Zuschlag nur dann in Kraft, wenn das Gießen länger als eine halbe Stunde dauert.
3. Der Mindestlohn beträgt pro Tag für gelernte Formern in den ersten zwei Jahren nach beendeter Lehrzeit 4 Mk., von da ab 5 Mk. Für Maschinenformern und Keramiker gilt, soweit sie gelernte Formern sind, der Mindestlohn für Formern; soweit sie angelernt werden, wird ein Mindestlohn von nicht unter 4 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit nicht unter 5 Mk. bezahlt. Für Schmelzer, Gußputzer und sonstige Gießereihilfsarbeiter unterliegt die Festlegung des Lohnes der freien Vereinbarung; derselbe soll jedoch bei entsprechender Leistung möglichst nicht unter 3 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Betrieb nicht unter 3,50 Mk. betragen.
4. Das Akkordsystem wird in der Weise geregelt, daß:
  - a) der Akkordpreis dem Arbeiter vor Übernahme jeder Arbeit schriftlich mitgeteilt wird;
  - b) der einmal festgesetzte Akkordpreis nur dann einer Revision unterzogen werden darf, wenn Veränderungen in der Arbeitsmethode oder der Arbeit selbst das bedingen;
  - c) der vereinbarte Tagelohn in den Fällen bezahlt wird, wo der Arbeiter in Akkord ohne sein Verschulden diesen nicht zu erreichen vermag;
  - d) sämtliche Akkordpreise in ein den Arbeitern zur Einsicht zugängliches Verzeichnis mit Tinte eingetragen werden;
  - e) die in Ziff. 5 vorgesehene Kommission bei Differenzfällen über die Akkordpreise zugezogen wird.
5. Soweit dem Formern keine grobe Vernachlässigung nachgewiesen werden kann, wird entfallender Gehaltss bezahlt. Die Firma behält sich jedoch das Recht vor, bei nachweislich grobem Verschulden der Keramiker an entfallendem Gehaltss, diese für den Betrag des an den Formern für das betreffende Gehaltssstück bezahlten Lohnes haftbar zu machen. Formern wie Keramikern muß die Möglichkeit gewahrt werden, sich an dem in Frage kommenden Stück durch Augenzeugen von ihrem Verschulden überzeugen zu können. Ist zwischen Meister und Arbeiter über die Frage eines etwaigen Verschuldens ein Gehaltss eine Einigung nicht zu erzielen, so wird die Entscheidung darüber einer paritätischen Kommission aus Vertretern der Betriebsleitung und der Arbeiter überlassen.
6. Die Betriebsleitung erklärt sich bereit, berechtigten Anforderungen der Arbeiter in bezug auf genügende Betriebsicherheit und die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter durch entsprechende hygienische Einrichtungen nach bester Möglichkeit Rechnung zu tragen.
7. Die Regelung etwaiger Streitigkeiten über die Auslegung einzelner Vertragsbestimmungen oder sonstiger Differenzen geschieht durch eine von den Arbeitern zu wählende Kommission mit der Betriebsleitung. Falls diese eine Einigung nicht erzielen können, werden die Vertreter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zugezogen.
8. Vorstehender Vertrag gilt auf die Dauer von zwei Jahren und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Wird vier Wochen vor Ablauf des Vertrags dieser von keiner Seite gekündigt, so tritt derselbe stillschweigend auf je ein weiteres Jahr abgeschlossen. Die Parteien verpflichten sich, vor dem Kündigungstermin über etwa für notwendig erachtete Änderungen einzelner Vertragsbestimmungen in gegenseitige Verhandlungen einzutreten.

In Gießen wurden zum Teil die Offenbacher Abmachungen bewilligt. In Mainz schweben noch Verhandlungen. Alle anderen Orte haben auf der Offenbacher Grundlage bewilligt. Von großen Firmen haben die Resultate noch aus von Szent und von Höder in Darmstadt, Zimmermann in Hanau, welche drei Firmen circa 180 Formern und Gießereiarbeiter beschäftigen. Dazu kommen noch kleinere Firmen mit circa 90 Mann.

So weit bis jetzt zu übersehen, sind im ganzen achten Bezirk unsere Forderungen für circa 890 Mann voll bewilligt, für circa 700 die Offenbacher Abmachungen, für circa 400 besondere Abmachungen, für circa 280 noch nicht.

Die garantierten Stundenlöhne sind: in Frankfurt a. M. für Formern 45 bis 69 Pf., zwei Drittel von ihnen erhalten über 50 Pf., in Offenbach 40 bis 50 Pf., davon 63 Formern 50 Pf. und darüber, 38 Formern 45 bis 49 Pf., 30 Formern 40 bis 44 Pf., 9 unter 40 Pf., an anderen Orten für die Formern 40 bis 55 Pf. Für Hilfsarbeiter 35 bis 45 Pf., einige darunter, die Mehrzahl 36 bis 40 Pf.

Über das Verhalten der Christlichen und Hirsche ein andermal. Die Hirsche wollten sich in ihren Blättern einen Erfolg bei Maxfahrt in Frankfurt zuschreiben, nach Aussage des dortigen Direktors ist das aber Schwindel!

**Zehnter Bezirk.**

Augsburg. Beim Herannahen der angekündigten Aussperrung ließen sich die hiesigen noch „bestreiten“ Firmen Kleindienst & Co. und Chr. Fischer herbei Zugeständnisse zu machen. Bisher hatten sie immer erklärt, sie brauchen nichts genehmigen, es sei schon alles geregelt. Am Montag den 28. Mai fanden Verhandlungen zwischen der Unternehmerratskommission und der Arbeiterkommission statt, worüberhinaus der Zustimmung der Formern und Gießereiarbeiter folgendes vereinbart wurde:

1. Die Arbeit wird am 31. Mai früh 6 Uhr wieder aufgenommen.
2. Einstellung erfolgt nach Maßgabe der einlaufenden Aufträge, wobei die Berührten möglichst berücksichtigt werden sollen. Aufnahme von anderen Arbeitern als die zurzeit ausständigen soll nicht erfolgen, insoweit, als sich die ausständigen Arbeiter sofort zur Aufnahme melden.
3. Maßregelungen seitens der Arbeitgeber wegen des Ausstandes sollen nicht erfolgen, es darf aber auch nicht jede Entlassung als solche aufgefaßt werden.
4. Die Vertreter der Arbeitnehmer übernehmen es ausdrücklich, darauf hinzuweisen, daß die-

jenigen Arbeiter, die nicht in den Ausstand getreten sind, in keiner Weise von den Ausständigen bestraft werden sollen. 5. Bei der Firma Chr. Fischer wird die Arbeitszeit ebenfalls auf 58 Stunden pro Woche festgesetzt. Bei der Firma Kleindienst & Co. sollen gegenüber den kurz vor dem Ausstand in Kraft gewesenen Löhnen folgende Erhöhungen Platz greifen: Alle Stundenlöhne unter 30 Pf. sollen um je 3 Pf., die von 30 bis 36 Pf. um je 2 Pf., die von 36 Pf. und darüber um je 1 Pf. erhöht werden. In gleicher Weise sollen bei der Firma Chr. Fischer folgende Erhöhungen Platz greifen: Alle Tagelöhne unter 3 Mk. sollen um 30 Pf., die von 3 bis 4,50 Mk. um je 20 Pf. und die über 4,50 Mk. um je 10 Pf. erhöht werden. Soweit die am 22. Mai seitens der beiden Firmen mitgeteilten aufgebesserten Löhne höher sind, als die durch obige Zuschläge sich ergebenden Löhne, gelten die ersteren, die höheren. 7. Zuschlag wird in allen Fällen mit zwei Drittel des vereinbarten Akkordbetrags bezahlt, auf alle Fälle wird den Formern mindestens der Wochenlohn gewährleistet.

Am Abend des 28. Mai fand eine große Metallarbeiterversammlung statt, in der über die Vereinbarungen Bericht erstattet wurde. In einer Resolution sprach sich die Versammlung dahin aus, daß die beiden Firmen sehr wohl das gleiche wie Kent und Demharter bewilligen könnten. Die Versammlung verurteilte die Drohung des bayerischen Metallindustriellen-Verbandes, wegen des hiesigen Streiks eine Aussperrung vornehmen zu wollen. Die Versammlung gelobte, einmütig zusammenzutreten und für die Kräftigung der Organisation zu wirken. In der Diskussion hatten auch einige Redner der Gewervereiner erklärt, daß sie entgegen dem Verhalten ihrer Führer mit im Kampfe gegen das Unternehmertum stehen werden. Die Mitglieder der Gewervereiner, denen es mit der Vertretung und Vertretung der Arbeiterinteressen Ernst ist, müssen aber auch die Konsequenzen ziehen, indem sie einer Organisation den Rücken kehren, der von ihren Führern der Stempel der „Selben Gewerkschaft“ unverwischbar aufgedrückt worden ist.

**Der Friedensschluß.**

Nun ist auch in Hannover, wo der Widerstand der Scharfmacher am stärksten sich äußerte, eine Einigung erfolgt. Nach bevor aber dort die Verhandlungen zu Ende geführt waren, verständete der Metallindustriellen-Verband folgenden Beschluß:

„In der Sitzung des Vorstandes vom 29. Mai d. J. wurde festgestellt, daß die streikenden Gießereiarbeiter der Bezirksverbände Braunschweig, Breslau, Dresden und Hannover ihre Forderung nach Mindestlöhnen zurückgezogen und sich damit abgefunden haben, daß die Arbeitgeber eine Verhandlung mit Vertretern der Arbeiterorganisation ablehnen. Demzufolge beschloß der Vorstand, daß die auf den 2. Juni d. J. festgesetzte Aussperrung nicht zur Ausführung kommen soll.“

Mit der Motivierung dieses Beschlusses sucht der Metallindustriellen-Verband nur seine Niederlage im Kampfe zu bemänteln, seinen Mißerfolg als einen Sieg hinzustellen. Denn es ist unwar, daß unter den Forderungen der Formern auch die Verhandlung der Unternehmer mit Vertretern der Arbeiterorganisation eufhalten war. Es wurde in den Vergleichsreiben der Bezirksleiter zc. stets nur gesagt, daß man zu Verhandlungen bereit sei. Wären die Unternehmer in Braunschweig, Dresden, Hannover und die Maschinenbauanstalt in Breslau von vornherein überhaupt auf Verhandlungen eingegangen, wäre auch an diesen Orten der Streik nicht erklärt worden. Und hätte man nach der Arbeitseinstellung der Formern und Gießereiarbeiter und der nachgescholten Aussperrung nicht die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit gefordert, so wäre der Kampf sehr schnell zu beenden gewesen. Die „Minimallöhne“ würden kein Hindernis der Einigung gewesen sein, wie die Vereinbarungen an anderen Orten deutlich gezeigt haben. Die vom Metallindustriellen-Verband während des Kampfes in den Vordergrund gestellten „prinzipiellen“ Punkte: Verhandlungsfrage und Minimallohn hatten nur den Zweck, für einen auf die Zertrümmerung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gerichteten Plan einen Schein von Berechtigung herzustellen. Aber die Scharfmacher haben Schiffbruch gelitten. Sie, die das ganze Jahr über die Störung der Industrie durch Streiks reden und schreiben und die Unternehmer dadurch für ihre Pläne einzufangen suchten, fanden diesmal bei ihren „Schülern“ selbst den heftigsten Widerstand. Viele Unternehmer, Mitglieder des Metallindustriellen-Verbandes, weigerten sich direkt, den Beschlüssen vom 2. und 14. Mai nachzukommen, andere taten dies zwar, aber die Form mancher Bekanntmachungen in Fabriken läßt erkennen, daß sie nur widerwillig sich dem Terrorismus der Scharfmacher unterwarfen. In dieser Beziehung verdient besonders hervorgehoben zu werden die Bekanntmachung der Firma Lanz in Mannheim vom 26. Mai:

An die Arbeiter der Firma Heinrich Lanz!  
Unsere Hoffnung, daß die Differenzen in den bestritten norddeutschen Gebieten noch rechtzeitig beigelegt würden, hat sich leider nicht erfüllt, und waren wir deshalb genötigt, heute nachmittags im Verfolge unseres Anschlags vom 19. cr. zur Kündigung zu schreiten.

Wir möchten indessen mit dem nochmaligen Ausdruck unseres Bedauerns die Mitteilung verbinden, daß unsere sämtlichen von der Kündigung betroffenen Arbeiter, auch diejenigen, welche etwa aus gleichem Anlaß der Firma kündigen sollten, nach Beendigung des Streikfalles die Arbeit wieder aufnehmen können.

Der Halleische Metallindustriellen-Verband „sah sich leider genötigt“, die Aussperrung anzukündigen. Der Württembergische Metallindustriellen-Verband aber hat beschlossen, in corpore zu „streiken“, das heißt die Aussperrung auf keinen Fall vorzunehmen. Die Zahl der Arbeiter, denen für den 2. Juni gekündigt wurde, ist deshalb bei weitem geringer gewesen als sie nach den 60 Prozent hätte sein müssen. Nach allen jetzt von unseren Ortsverwaltungen eingegangenen Meldungen ist inklusive Berlin zusammen 71520 Personen gekündigt worden. Bei der Ausführung der Aussperrung hätte aber noch ein erheblicher Teil davon in Abzug gebracht werden müssen, da gewiß viele Unternehmer es mit der bloßen Androhung hätten beenden lassen.

Kein Wunder deshalb, daß die „rasche, wenn auch schmerz-hafte Operation“, die der Dr. Felix Kuh in Nr. 19 der Eisenzeitung empfohlen hatte, unterbleiben und die Unternehmer Konsequenzen machen mußten. Das Schicksal hat bei diesem Kampfe auch insofern eine Rolle gespielt, als zum Schluß einige Aussperrungstechniker selbst eifrig mithalfen, den Frieden herbeizuführen.

In Braunschweig und Dresden wurde die Arbeit teilweise schon am 30. Mai aufgenommen. Über die Arbeitsaufnahme in Hannover ist näheres in den in dieser Nummer bekanntgegebenen Einigungsbedingungen enthalten. In Breslau wird von unserer Seite der Kampf fortgesetzt werden, bis sich die Maschinenbauanstalt zu bestimmten Erklärungen herbeiläßt. Der Angriff, der auf unseren Verband unternommen wurde, ist glänzend abgeschlagen. Das können wir ohne jede Überhebung ansprechen. Was errungen wurde, ist von uns schon teilweise mitgeteilt worden. Es ist weit mehr als es auf den ersten Blick erscheint. So ist, um nur eines heute schon hervorzubeh-



**Funkel.** — Wenn irgendwo die Wahrheit mit Füßen getreten wurde, so in diesem Aufschlag! Also unwahr ist es, daß der Scharfmacherverband beschloß, 100 000 Arbeiter auszusperrten. Allerdings, nicht 100 000, sondern 60 Prozent sollten auf die Straße fliegen. Nicht überlassen es den Arbeitern, zu entscheiden, wer die Wahrheit gesagt. Weiterhin soll es unwahr sein, daß Herr Funkel oder sein Vertreter am 2. Mai in Berlin war. Aber, Herr Kommerzienrat, wer hat denn behauptet, daß Sie am 2. Mai in Berlin waren? Der Kernpunkt der Sache ist doch, ob Sie überhaupt in Berlin waren und Ihre berüchtigte Scharfmacherrede gehalten haben. Und das trifft vollständig zu. Siehe: Sitzung der Generalversammlung am 8. Dezember 1906 im Savoy-Hotel zu Berlin. Anwesend waren neben dem beehrten Aussperrungsverbinder Bued auch Herr Kommerzienrat Funkel aus Hagen in Westfalen. Da nun auf dem vom Deutschen Metallarbeiter-Verband herausgegebenen Flugblatt rüchlich steht: Will Herr Funkel leugnen, daß er zur Sitzung des Arbeitgeber-Verbandes in Berlin war? Daß ferner am 2. Mai ein Vertreter des Bezirkes vom Arbeitgeber-Verband, zu dem auch Hagen gehört, in Berlin war, ist erwiesen durch die Angabe des Protokolls. Wenn Herr Funkel weiterhin mit dem Sage: Andere in den Kampf gegen u. i. w., sein Auftreten in Berlin den dort versammelten Scharfmachern gegenüber meinen sollte, können wir natürlich nichts dagegen einwenden, und wenn er dies dann noch mit dem Worte Niederträchtigkeit bezeichnet, so findet dies unseren vollen Beifall. Einen anderen Sinn haben wir, trotz alles Grübelns, mit dem besten Willen nicht aus dem Sage herausfinden können. Und wenn zum Schluß Herr Funkel erklärt, daß die Arbeiter bei ihm ihr Wohl suchen mögen, so können wir ihm versichern, daß derartige Phrasen in einer Zeit wie der heutigen bei dem größten Teile der Arbeiterschaft keine Zugkraft mehr haben. Genau so wie Herr Funkel und alle übrigen ihr Wohl im Anschluß an den Arbeitgeber-Verband suchen, ist es in noch erhöhtem Maße die Pflicht und Schuldigkeit der Arbeiter, als wirtschaftlich Schwächere, ihr Wohl, wie überhaupt ihre ganze Hoffnung auf ihre Organisation, die politische und gewerkschaftliche zu setzen, aber niemals auf den Unternehmer. Dann sind aber auch die Arbeiter heutzutage schon so weit, „gewerkschaftlich verkehrt“ worden, daß sie wissen, daß der Unternehmer nur von ihrer Güte lebt und zu enormem Reichtum gelangt ist, aber niemals von seiner eigenen. Der grenzenlose Haß des Herrn Funkel gegen die, die die Fehere „gewerkschaftlich betreiben“, rührt in der großen Hauptsache natürlich nur daher, daß sich diese Fehler des öfteren erklären, über manche in der Wohltätigkeitsfabrik vorhandenen Mißstände in öffentlichen Versammlungen zu sprechen. Ist es doch vor nicht langer Zeit erst wieder vorgekommen, daß einer der unglücklichen Pensionärinnen, genannt „Heinchen“, von einer über der Erde freilaufenden Welle sämtliche Kleider vom Leibe gerissen wurden. Ja, ja, Herr Funkel, sogar die Heinchen begrüßen es mit Freuden, daß es noch einen Deutschen Metallarbeiter-Verband gibt. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Wenn Herr Funkel für den Ausbau seiner Organisation strebt, so darf er auch „feinen“ Arbeitern das ihnen gesetzlich gewährleistete Recht, sich zu organisieren, nicht verwehren. Und daß die hier in Frage kommende Organisation nur der Deutsche Metallarbeiter-Verband sein kann, haben die Arbeiter von Hagen begriffen und nicht in letzter Linie auch die von Funkel und Bued infolge der tüchtigen Agitation des Herrn Wilhelm Funkel!

**Meuselwitz.** Wegen der infolge des Solidaritätsstreiks zugunsten der Bergarbeiter vorgenommenen Maßregelungen erluchen wir, den Zugang von Drechern, Schlossern und Schmieden nach Meuselwitz und Luda (Sachsen-Anhalt) fernzuhalten.

**Meinrich a. M.** Viele Kollegen werden von unserer schönen Gegend angelockt, sie glauben, hier einen schönen Platz zu finden. Aber die Arbeitsverhältnisse bringen ihnen sehr bald eine große Enttäuschung. Wer hier 14 Tage gearbeitet hat, wird, wenn irgend möglich, gerne den hiesigen Staub von den Stiefeln schütteln. Die „normale“ Arbeitszeit ist hier noch 11 und 11 1/2 Stunden. Es muß aber oft noch länger gearbeitet werden. Es werden hier noch Löhne von 18, 25, 30 Pf. bezahlt. Wer 4 Mk. verdienen will, muß schon ein sehr tüchtiger Arbeiter sein. Lebensmittelpreise sind hier sehr hoch, auch in der Miete. Wir raten einem jeden Kollegen, der hier in Arbeit treten will, sich vorher bei der Ortsverwaltung oder bei unserer Herbergsmutter, Frau Chiappini, Schloßstraße 72, zu erkundigen. In letzter Zeit haben die Herren Hirschen wieder etwas von sich hören lassen. Mit was für Mitteln sie die Arbeiterinteressen „vertreten“, zeigt folgender Vorfall. Als nämlich die Krankenkasse einer hiesigen größeren Firma ihre Generalversammlung abhielt, stellte einer der Hirschen-Dunderschen Arbeitervertreter den Antrag: die Zeit, die einer damit verfaßt, wenn er zum Arzte geht, um sich untersuchen oder vielleicht seine zerquetschten Knochen verbinden zu lassen, nicht mehr zu bezahlen. Das ist seither anstandslos bezahlt worden. Als der Antrag angenommen war, bedankte sich der Direktor bei dem Antragsteller! — Am 26. Mai fand in nahem Gönnersdorf eine öffentliche Versammlung der Hirschen statt, die von circa 24 Mann besucht war, unsere Mitglieder mit eingerechnet. Ein Herr Kohl aus Bendorf sprach. Als er von Solidarität redete, hörte sich das angefaßte des Hirschen des „Generalrats“ gerade wie Hohn an. Solidarität? Aber diese über will, bleibt nicht im Gewerksverein, der kommt zu uns! Die Versammlung war zu dem Zwecke einberufen, in Gönnersdorf einen Ortsverein zu gründen. Wir bezweifeln, ob das gelungen ist. Als die Macher sahen, daß niemand antrieb, versuchten sie es mit einem Mittel, das jedem anständigen Menschen vor den Kopf stoßen mußte. Der Kassierer vom Ortsverein Gönnersdorf ließ von Tisch zu Tisch mit den Worten: „Der Vorsitzende bekommt 5 Pf., der Kassierer 4 Pf. und der Sekretär 3 Pf. von der Kart.“ Also mit diesen Mitteln sucht man Leute in die Reihe einer Organisation, die zum Schaden ihrer eigenen Mitglieder arbeitet, einzufangen. Ferner tief der betreffende Herr noch in den Saal hinein: „Ihr könnt ruhig eintreten, gewippt wird keiner, aber bezahlt muß werden. Wenn wir sieben Mitglieder haben, dann wird der Vorstand gewählt und fertig ist die Sache.“ Das glauben wir diesen Heiden, gerne, denn wer gegen das Unternehmertum so speichelleckerisch sich verhält, wie die Herren Hirschen, der wird wahrscheinlich nicht „gewippt“. — Den hiesigen Metallarbeitern rufen wir zu: Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband! Nur dieser vertritt die Interessen des Metallarbeiters. Heraus aus einer Organisation wie der Hirschen-Dunderschen, die uns nur Schaden bringt!

**Pfeffersheim b. Worms.** Einen Beitrag zu der von dem Generalrat der Hirsche betriebenen Rentrerei haben die hiesigen Mitglieder des Gewerksvereins geleistet. Bei der Arbeiterschaft der Firma E. A. Enginger (Brauererzeugnisfabrik) war das Gerücht verbreitet, daß die Firma ebenfalls zum 2. Juni auszusperrt werde. Darob große Entrüstung unter der Arbeiterschaft. In einer von fast sämtlichen in der Fabrik beschäftigten Arbeitern besetzten Versammlung wurde einstimmig beschloßen, keine Überstunden mehr zu machen. Eine Kommission, die sich aus Hirschen, einem Indifferenten und Kollegen von uns zusammensetzte, wurde vorfellig und — abgemittelt. Es hieß einfach: Ihr habt Überstunden zu machen! Die Kommission wurde erneut vorfellig und nun war auch der Generaldirektor aus Berlin da. Der wies in den Tönen heftiger Entrüstung den Bescheid zurück, daß die Firma Mitglied des Metallindustriellen-Verbandes sei und auszusperrt werde. Unser Kollege Arnold von Worms, den die Firma hatte rufen lassen, äußerte deshalb einen leisen Zweifel, worauf ihm sofort die Forderung verboden wurde. Der Generaldirektor erklärte nun der Kommission, sie habe im Speisesaal sofort eine Abmahnung der gesamten Arbeiterschaft vorzunehmen, im übrigen zöhe er 20 Prozent für Überstunden. Bis hierher erlitt nur ein Bruchteil 10 Prozent. Doch auch diese in der Fabrik vorgenommene Abmahnung ergab, daß mit Majorität beschloßen wurde, Überstunden zu verweigern. Man ließ der Herr Generaldirektor selbst die Forderung rufen und erklärte: „So, wer Überstunden machen will, trete links. Wer keine macht, stellt sich rechts, der kann aber auch gleich sein Geld und seine Papiere in Empfang nehmen.“ Nun stellte sich so recht der Planzeßner der Hirsche heraus, sie traten alle links; 35 Mann, einziger Kollege von uns, rechts. Unsere Kollegen gingen auch aus der Fabrik, während die Hirsche „froh“ an ihre Arbeit rannten.

Die ganzen Beschlüsse, die sie mitgefaßt hatten, kümmerten sie nicht, trotzdem sie die Macher der ganzen Sache waren. Kein Mitglied von uns hatte auch nur ein Wort in der Versammlung gesagt. Sie erklärten von vornherein, sich der Majorität zu fügen und die Hirsche sind dort in überwiegender Majorität. In der Versammlung konnten sie nicht genug schreien und über die Direktion losziehen. Sie gebärdeten sich, als ob sie gleich streiten wollten. Dann der allgemeine Unfall, ihre ganze Courage war beim Teufel, als sie vor dem Direktor standen. Doch, vielleicht war ihr vorheriges Verhalten Absicht, denn sie frohlockten rüstig, daß die Verhandler draußen seien“. Aber die Freude war verflücht. Die Firma suchte mit den Entlassenen wieder Verbindung, worauf der Bezirksleiter Vorhölzer vorfellig wurde und mit der Firma unterhandelte. Auf die bestimmte Versicherung der Direktion, daß sie nicht im Verband sei und auch nicht auszusperrt werde, erklärte Vorhölzer, daß dann unsererseits kein Grund vorläge, die Überstunden zu verweigern, wenn dafür 25 Prozent Zuschlag für alle Arbeiter bezahlt würden. Dies wurde sofort zugesichert. Gleichzeitig nahm Vorhölzer aber auch Veranlassung, „da er nun mal gerade da sei“, der Firma eine Reihe von Wünschen der Arbeiter in bezug auf das Arbeitslohn, die Festsetzung der Arbeitspreise, Garantie des Stundenlohns und Sicherung des Arbeitsverdienstes zu unterbreiten. Auf alle diese Dinge ging die Direktion in anerkennenswerter Weise ein, versichernd, daß sie zu dem einen und anderen Punkt schon Stellung genommen habe. Ebenso erklärte die Firma, daß alle Entlassenen auf ihre alten Plätze kommen, trotzdem sie erst „sehen“ wollte und fünf bis sechs Kollegen nicht mehr nehmen wollte. Den Wunsch der Direktion auf Wahl eines Arbeiterausschusses lehnte der Bezirksleiter ab, indem er erklärte, daß man uns nicht zumuten könne, solchen Leuten, aus denen die Mehrzahl der Beschäftigten besteht, die Vertretung unserer Interessen anzuvertrauen. Wir würden künftig einfach Kommissionen aus unseren Leuten vorsehen und wenn dadurch keine Verständigung erzielt würde, einfach versuchen, von der Organisation aus einzugreifen. Damit war auch die Firma zufrieden, sie schien selbst einzugehen, daß die Hirsche eigentliche Arbeitervertreter sind. Auch unsere Kollegen waren mit den Abmachungen auf dieser Grundlage zufrieden, nur eins ärgert sie, daß sie den Hirschen eine Zeitlang Vertrauen schenken. In Zukunft werden sie das bleiben lassen, sondern dieser hiesigen feigen Gesellschaft die gebührende Beachtung schenken, die sie verdient. — Daß ein Teil der Hirsche selbst sich über die schmachtvolle Handlungsweise schämte, wird dadurch bewiesen, daß sie in ihrer Empörung so weit gingen, ihrem Führer, der in den Versammlungen am lautesten schrie und gegen die Firma Schimpfe, und der der erste war, der zusammenklappte, gründlich das Fell gerben, so daß er kaum mehr gehen konnte. Wir verurteilen so etwas genau so, wie das Zerhacken der Ketten an dem Rab unferes Vertrauensmannes, welche Heidentat auch Hirsche fertig brachten.

**Stendal.** Die Lehrlingszuchterei steht in den hiesigen Schlossereien in voller Blüte. Der Junungsobers- und Prüfungsmeister Helmold hat 14 Lehrlinge und die meiste Zeit nur einen Gesellen. Die Lehrlinge müssen zu Hause essen und schlafen, erhalten aber keinen Pfennig Lohn. Zurzeit hat er zwei Gesellen, die 17 Mk. Lohn bei 9 Lehrlingen und keinen Gesellen. Der Bruder Helmolds hat „nur“ 2 Lehrlinge und keinen Gesellen, Wagner hat 14 Jungen und zurzeit zwei Gesellen, Voigt hat 14 Jungen und keinen Gesellen. Was können diese Jungen lernen? Welche Stellung nimmt dazu die Handwerkskammer ein?

**Regel bei Berlin.** Am 21. Mai wurde hier im Restaurant Klippenstein eine Mitgliederversammlung des Hirschen-Dunderschen Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter abgehalten. In dieser Versammlung sagte der Agitationsbeauftragte Jordan: Wenn die Unternehmer am 2. Juni 60 Prozent der Metallarbeiter, hauptsächlich Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, auszusperrn, sollen sich die Mitglieder des Gewerksvereins nicht daran kehren, auch nicht daran, wenn dann der Deutsche Metallarbeiter-Verband die anderen 40 Prozent aus den Betrieben herauszuziehen suche. Dagegen müßte versucht werden, die freigeordneten Stellen durch Mitglieder des Gewerksvereins zu besetzen.

## Rundschau.

### Gewerkschaftliches.

Der sechste Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes tagte vom 21. bis 26. Mai in Köln. Anwesend waren 122 Delegierte. Nach dem Vorstandsbericht fanden 1904 829 und 1905 940 Lohnbewegungen statt. Von diesen verliefen 955 ohne Arbeitseinstellung, 519 waren Angriffsstreiks, 249 Abwehrstreiks und 46 Aussperrungen. In den 955 ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Bewegungen waren 4296 Betriebe mit 60 232 Personen beteiligt. Für die aufgestellten Forderungen kamen 41 968 Beschäftigte in Betracht, darunter 828 weibliche. Die Arbeitseinstellungen erstreckten sich auf 2929 Betriebe mit 29 877 Beschäftigten. Im ganzen traten 27 151 Personen in den Streik, darunter 154 weibliche. Bei 231 Streiks war es nicht möglich, alle Beschäftigten zur Teilnahme an der Arbeitseinstellung zu bewegen. Von den 249 Abwehrstreiks erstreckten sich nur 11 auf mehr als einen Betrieb. Im ganzen waren daran 289 Betriebe mit 6221 Beschäftigten beteiligt, wovon 5565 in den Streik traten. Die Ursache der Abwehrstreiks war in 100 Fällen Lohnreduktion, in 40 Fällen Maßregelung von Verbandskollegen, in 17 Fällen Nichteinbehaltung der allgemeinen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, in 16 Fällen Verlängerung der Arbeitszeit, in 11 Fällen Einführung einer ungünstigen Fabrikordnung, in 4 Fällen schlechte Behandlung, in 3 Fällen Forderung des Austritts aus der Organisation und in 28 Fällen andere Ursachen. Die Zahl der Aussperrungen hat sich von 9 im Jahre 1903 auf 15 im Jahre 1904 und 31 im Jahre 1905 erhöht. Von den in die Berichtsperiode fallenden 46 Aussperrungen erstreckten 17 sich mehr als auf einen Betrieb. Im ganzen kamen 1126 Betriebe mit 17 397 Beschäftigten in Frage. Ursache der Aussperrungen waren Angriffsstreiks in 8 Fällen, Streiks anderer Berufe in 13 Fällen, Lohnbifferenzen in 8 Fällen, Meißer in 2 Fällen, Zugehörigkeit zur Organisation in 4 Fällen, Streikarbeit in 2 Fällen, Überstunden in 3 Fällen, sonstige Differenzen in 6 Fällen. In der Berichtsperiode wurden für Streiks 3 321 621 Mk. ansgegeben gegen 2 403 881 Mk. in den ganzen 10 Jahren vorher. Die Institution der Geworke hat sich bestens bewährt. Die Anerkennung des Verbandes durch die Unternehmerorganisationen hat gute Fortschritte gemacht. Die Gewinnahme der Hauptkasse betrug 2 582 656,54 Mk., die Ausgabe 1 619 210,72 Mk. Ausgegeben wurden: für die Holzarbeiter-Zeitung 173 650,72 Mk., Abonnement der Gleichheit 2044,80 Mk., Reiseunterstützung 161 891,26 Mk., Arbeitslosenunterstützung 360 062,69 Mk., Streikunterstützung 1 493 177,55 Mk., Gewerkschaftenunterstützung 51 955,42 Mk., Unterstützung in Sterbefällen 52 813 Mk., Umzugsunterstützung 44 776,44 Mk., Postallmährenunterstützung 10 900 Mk., Rechnungsj. 31 459,49 Mk., Agitation 183 192,01 Mk. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1905 130 141, darunter 1797 weibliche. Infolge der Arbeitsruhe am 1. Mai sind in den beiden Jahren sehr viele Entlassungen und Aussperrungen vorgekommen. Namentlich trifft dies auf die letzte Meißer 1906 zu. Draß der den Mitgliedern bekannten Entscheidungen aller früheren Verbandstage wurde in den meisten dieser Fälle Unterfückung aus der Verbandskasse in Form von Gewerkschaftenunterstützung beantragt, ohne daß der Vorstand diese Gesuche berücksichtigen konnte. In der Diskussion wurde von mehreren Rednern die Handlungsweise der „Schlüssel“ und der Hirschen-Dunderschen scharf kritisiert. Aus einer Reihe von Orten lagen Anträge vor, die Kosten der dortigen Lohnbewegungen auf die Hauptkasse zu übernehmen. Der zweite Vorsitzende Leipart warnte in seinem Schlusswort davor, weil dies die Disziplinlosigkeit und Planlosigkeit fördere. Ferner sei es nicht zu empfehlen, bei Ablauf eines Tarifs allemal neue Forderungen zu stellen. Der Resolution des Verbandsorgans wurde in einer Resolution gegen 10 Stimmen das Vertrauen des Verbandstages ausgedrückt. Eine Resolution, nach der das Verhalten der Redaktion in der Borwärtsangelegenheit mißbilligt werden sollte, wurde mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Der Redaktion wurde das Recht erteilt, bei starkem Andrang von Berichten und Corre-

spondenzen eine Beilage erscheinen zu lassen. Die Einführung der Krankenunterstützung wurde mit 87 gegen 34 Stimmen beschloßen. Ein nachträglich gestellter Antrag, die Mitglieder durch Urabstimmung über diese Unterstützungsart entscheiden zu lassen, wurde abgelehnt. Mehrere Anträge, die Verhandlungen mit den Verbänden der Schiffszimmerer und der Böttcher zum Zweck des Übertritts forderten, wurden dem Vorstand als Material überwiesen. Ein Antrag, mit dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes wegen Übertritt der bei diesem organisierten Modellstecher in Verbindung zu treten, wurde abgelehnt. Bezüglich der Gehaltsfrage wurde mit 70 gegen 44 Stimmen beschloßen, das Grundgehalt der Vorstandsmitglieder festzusetzen auf 2400 Mk., steigend um 120 Mk. jährlich bis 3000 Mk., das Grundgehalt der Geworke mit allen gegen 16 Stimmen auf 2100 Mk., steigend um 120 Mk. auf 2600 Mk., das Gehalt der Hilfsarbeiter auf 2000 Mk., steigend um 100 Mk. auf 2400 Mk. Den ausführenden im Bureau beschäftigten Mitgliedern soll eine Entschädigung bezahlt werden, die mindestens dem Anfangsgehalt der Hilfsbeamten gleichkommt. Dem zweiten Vorsitzenden wurde in Anbetracht seiner umfangreichen Tätigkeit zu seinem Gehalt noch eine laufende Vergütung von 200 Mk. und für die Herausgabe des Almanachs 300 Mk. bewilligt. Die Diäten der Geworke und der Vorstandsmitglieder wurden von 6 auf 8 Mk. erhöht. Die Entschädigungsfrage für die in der Agitation tätigen Mitglieder sollen ebenfalls erhöht werden. Einem Antrag, monach die Zahlstellen verpflichtet werden sollen, jährlich eine Agitation für die Arbeiterpresse zu veranstalten und das Ergebnis in der Holzarbeiter-Zeitung bekannt zu geben, widersprach der erste Vorsitzende Klop, da es sich um Agitation für politische Zeitungen handeln würde, wogu man die Mitglieder von Verbandswegen nicht verpflichten könne; die Absicht des Antrags könne aus der Initiative der Mitglieder in den Zahlstellen verwirklicht werden. Darauf zog der Antragsteller den Antrag zurück. In seinem Referat über die Meißer beschuldigte der Referent Locke die Gewerkschaften, sich seit 1890 blutwenig um die Durchführung der Meißer gekümmert zu haben. Die Tarifabschlüsse seien kein Hindernis für die Meißer, weil über die Meißer nichts in ihnen enthalten sei und ferner die Feier an einem Tage keinen Tarifbruch bedeute. Es wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag steht auf dem Standpunkt, daß der 1. Mai am würdigsten durch Arbeitstube gefeiert wird. Er verpflichtet deshalb die Mitglieder des Verbandes, gemäß den Beschlüssen des internationalen Kongresses in diesem Sinne zu wirken. In denjenigen Betrieben, wo zwei Drittel organisiert sind und vier Fünftel der Beschäftigten beschließen, die Arbeit ruhen zu lassen, wird den durch Aussperrung oder Maßregelung Betroffenen nach einjähriger Mitgliedschaft die Gewerkschaftenunterstützung (welche in diesem Falle ausnahmslos die Höhe der Streikunterstützung sind) von der zweiten Woche an bezahlt. Voraussetzung für den Bezug dieser Unterstützung ist, daß die betreffenden Mitglieder sich an den von den örtlichen Organisationen veranstalteten Demonstrationen beteiligen.“

Der Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf. und für weibliche Mitglieder 25 Pf. Ferner wird der Vorstand ermächtigt, in den Zahlstellen, wo viele jugendliche Arbeitskräfte in Betracht kommen, diese bis zum 17. Lebensjahr in Beitrag und Eintrittsgeld den weiblichen Mitgliedern gleichzustellen. — Die Krankenunterstützung wird auf die Dauer von 13 Wochen gewährt und beträgt innerhalb 12 Monaten, vom ersten Unterfückungstag an gerechnet, nach einer Mitgliedschaftsdauer von 52 Wochen 3 Mk. pro Woche bis zu 39 Mk. Höchstbetrag, nach 104 Wochen 3,75 Mk. bis zu 43,75 Mk., nach 156 Wochen 4,50 Mk. bis zu 59,50 Mk., nach 208 Wochen 5,25 Mk. bis zu 68,25 Mk., nach 260 Wochen 6 Mk. bis zu 78 Mk. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am achten Tage der Arbeitsunfähigkeit, vom Tage der Meldung an gerechnet.

In der Vereinigung der Maler ist die Einführung der Erwerbslosenunterstützung mit 15 640 gegen 4739 Stimmen abgelehnt worden.

Der Hafnarbeiter, das Organ des Verbandes der Hafnarbeiter und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, hat wiederum einen erfreulichen Fortschritt zu verzeichnen. Die Auflage seiner Nr. 11 vom 26. Mai ist auf 30 000 gestiegen.

### Gewerbegerichtliches.

Eine wichtige Entscheidung fällt nach einer Mitteilung der Frankfurter Tagespost in seiner letzten Sitzung das Gewerbegericht Nürnberg. Der Monteur B. klagte als Vertreter seines vierzehnjährigen Sohnes gegen die Firma Richard Braß, Maschinenfabrik, auf Erfüllung des Lehrvertrags. Vierundzwanzig Jahre lang ist der Vater bei der beklagten Firma beschäftigt; zwei seiner Söhne sind bei Braß gegenwärtig als Lehrlinge tätig. Als vor kurzem die Arbeiter der beklagten Firma in den USA stand traten, schloß sich auch der Vater der Lehrlinge den Streikenden an; seine Söhne aber ermahnte er, sich ja nichts schulden kommen zu lassen, damit in ihrem Lehrverhältnis keine Störung eintrete. In der Verhandlung meinte der Vertreter der Firma, der Buchhalter Jacobs: „Gerade von den älteren Arbeitern habe die Firma mehr Treue zum Geschäft erwartet, als daß sie mitstreifen!“ Als ob gerade diese Firma niemals auch nur die geringste Rücksicht auf die Arbeiter gehabt hätte! Kurz nach Beginn des Streiks wurden nur von der beklagten Firma die Lehrlinge (!) zum Kesselputzen und Raminreinigen herangezogen, eine Arbeit, welche ebenso schmutzig als gesundheitsgefährlich ist und gewöhnlich von Berufsstellungslosen vorgenommen wird, deren täglicher Verdienst 10 bis 15 Mk. beträgt. Der Vertreter der Firma sagte, daß in den meisten Fabriken die Lehrlinge die Kessel und Ramine putzen müßten! Der vierzehnjährige Lehrling W. konnte begreiflicherweise die Arbeit nicht leisten und ersuchte im Auftrag seines Vaters um eine andere Beschäftigung (der Junge lernt als Schlosser und Dreher). Dem Lehrling wurde zunächst bedeutet, er solle sich auf seinen A... setzen, auch bekam er von irgend einem Rohling eine Maulschelle, daß ihm das Blut zur Nase herabfiel. Später wurde ihm gesagt, er solle seinen Koffer anziehen und nach Hause gehen; wenn man ihn brauche, werde man ihn holen lassen. Nach einigen Tagen sandte die „noble“ Firma an den Vater des Lehrlings einen Brief, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß die Firma wegen Arbeitsverweigerung (!) das Lehrverhältnis als gelöst betrachte und vom Vater auf Grund des § 8 des Lehrvertrags eine Entschädigung von 100 Mk. verlangte, welcher Betrag der Armentasse zugestehen sollte. Da rief nun aber dem Vater des Lehrlings die Geduld; er stellte Klage auf Erfüllung des Lehrvertrags, eventuell auf Zahlung einer Entschädigung von 50 Mk., während die Firma in der Gegenklage verlangte, das Gericht solle wegen Arbeitsverweigerung des Lehrlings das Lehrverhältnis als gelöst erklären und den Vater zur Zahlung einer Buße von 100 Mk. verurteilen. Das Gericht wies die Gegenklage der Firma Braß ab und verurteilte sie dem Klagenantrag entsprechend. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht in dem Ersuchen des Lehrlings, ihm eine andere Arbeit anzumessen, eine Verweigerung der Arbeit nicht erblicken könne; zudem habe der Lehrling die Arbeit nicht selbst verlassen, sondern sei fortgeschickt worden. Aber auch wenn der vierzehnjährige Lehrling sich wirklich geweigert hätte, die Arbeit des Kesselputzen und Raminreinigen vorzunehmen, so könnte darin eine Handlung nicht erblickt werden, welche die Firma berechtigt hätte, das Lehrverhältnis als gelöst zu betrachten. Derartige gesundheitsgefährliche Arbeiten seien von Erwaachsenen vorzunehmen und nicht von Lehrlingen im Alter von vierzehn Jahren.

### Neue Taktik der Scharfmacher?

Daß die bezahlten Sachwalter des Unternehmertums, das heißt die Nichtfachmänner, die im Dienste der Unternehmerorganisation stehen und ohne Rücksicht auf die Lage der Industrie durch sinnloses, von keinerlei Sachkenntnis getriebenes Scharfmachen ihren Auftraggebern die denkbar schlechtesten Dienste leisten, sich bei der Formbewegung ganz unsterblich blamiert haben, ist allmählich so allgemein bekannt geworden, daß diese blamierten Nacheuropäer sich selber diese Tatsache nicht gut wehr verheimlichen können. Man darf nun aber nicht annehmen, daß sie nunmehr die Hände ins Korn werfen und ihre gut bezahlten Posten aufgeben

